Der Kölner Peters-Prozeß.

S. u. H. **Köln**, 7. Januar.

Im großen Schwurgerichtssaale des hiesigen Landgerichts, in dem vor einigen Monaten der große koloniale Beleidigungsprozeß des Reichstagsabgeordneten und früheren Oberlandesgerichtsrats Roeren gegen den Bezirksamtmann a. D. Schmidt verhandelt wurde, begannen heute früh unter großem Andrange des Publikums die Verhandlungen in der Privatklagesache des früheren Reichskommissars Dr. Karl Peters gegen die „Kölnische Zeitung", bezw. deren verantwortlichen Redakteur Dr. Gustav Brüggemann und den Berliner Vertreter dieses Blattes, den früheren Gouverneur Rudolf v. Bennigsen.

Die Beklagten werden beschuldigt, in der Nummer 297 der „Kölnischen Zeitung" vom 20. März 1906 durch die Mitteilung beleidigt zu haben, daß der vielgenannte Tucker-Brief, nach welchem sich Dr. Peters dem englischen Bischof Tucker gegenüber selbst der Hinrichtung des Diener Madruk und des Freudenmädchens Jagodja aus sexuellen Motiven bezichtigt haben sollte, allerdings eine Fälschung sei, daß Dr. Peters aber einen Brief ganz ähnlichen Inhalts an den Bischof Woodwood Magila gerichtet habe. Aus den Reichstagsverhandlungen der 90er Jahre her weiß man, welche entscheidende Bedeutung dem Tuckerbrief seinerzeit beigemessen wurde. Die Regierung bezw. der damalige Kolonialdirektor Dr. Kayser hatte es wiederholt abgelehnt, nach dem ergebnislosen Verlauf zweier früherer Disziplinarprozesse ein drittes Verfahren gegen Dr. Peters wegen der vielbesprochenen Hinrichtung des Madruk und der Jagodja einzuleiten, weil der Reichskommissar behauptete, die Hinrichtung sei ordnungsmäßig durch ein Kriegsgericht beschlossen und vollstreckt worden, da Madruk eines Diebstahls, die Jagodja aber der Teilnahme an einer Konspiration gegen die Sicherheit der Kilimandjaro-Station überführt worden sei. Darauf trat der Reichstagsabgeordnete Bebel in der Reichstagssitzung vom 23. März 1896 mit den sensationellen Tuckerbrief hervor, dessen Bekanntgabe wie eine Bombe einschlug und die Einleitung des Disziplinarverfahrens zur Folge hatte, das im Jahre darauf mit der Dienstentlassung des Reichskommissars endete. Später hat sich dann herausgestellt, daß der Tuckerbrief eine Fälschung war, die sich der Gewährsmann des Abgeordneten Bebel hatte zu Schulden kommen lassen. — Nunmehr erklärte die Regierung und mit ihr auch die Kölnische Zeitung, daß der Tuckerbrief in dem Disziplinarverfahren nur eine nebensächliche Rolle gespielt habe und als nun die dem Dr. Peters nahestehende Presse sich mit der Kölnischen Zeitung in einen Meinungsstreit einließ, erzielte die eingangs erwähnte Mitteilung des Blattes, daß der Brief nicht an den Bischof Tucker, sondern an den Bischof Woodwood gerichtet sei und daß der Brief sich bei den Akten des Auswärtigen Amts befinde. — In dem großen Münchener Peters-Prozeß suchte der frühere Reichskommissar durch die Befragung des Reichstagsabgeordneten Bebel als Zeuge den Urteranten des Tuckerbriefes festzustellen. Bebel verweigerte jedoch jein Zeugnis hierüber. — Darauf erklärte Dr. Peters in der „Post" im Juli v. J. daß der Tuckerbrief in einem Berliner Café in Gegenwart eines hohen Kolonialbeamten tabiliert und dann dem Abgeordneten Bebel in die Hände gespielt worden sei. — Was den angeblichen Brief an den Bischof Woodwood anlange, so vermute er, daß in diesem Falle der geheime Legationsrat Hellwig vom Auswärtigen Amt der Hintermann des Herrn von Bennigsen für dessen Mitteilung in der „Kölnischen Volkszeitung" darüber sei. Geheimrat Hellwig habe in dem Disziplinarverfahren gegen ihn 1897 als Staatsanwalt fungiert, das ganze Aktenmaterial genau gekannt und von einem so belasteten Dokument niemals Mitteilung gemacht. Die Nichtexistenz auch des Woodwood-Briefes sei durch die in München verlesenen Disziplinarurteile direkt erwiesen und so werde er gegen die „Kölnische Zeitung" klagen, um bei dieser Gelegenheit gleichzeitig Geheimrat Hellwig zu zwingen, über seine Wissenschaft von dem Tucker- und dem Woodwood-Brief vor dem Gericht Mitteilung zu machen.

Vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses ergreift Justizrat Sello, der Vertreter des Klägers, das Wort zu einem Protest gegen die bisherige Art des Vorgehens der Gegenseite. Es handle sich bei der ganzen Verhandlung nur um einen Punkt, nämlich darum, ob Dr. Peters einen Brief an den Bischof Woodwood geschickt hat, in dem er seine Schuld an der Hinrichtung zugegeben hat. Es soll hier nicht wieder ein Peters-Skandal aufgerollt werden, wie an den Ueren der Zitat. Es handle sich keineswegs darum, die ganze Amtstätigkeit Dr. Peters zu beleuchten. Er werde sich daher auf die Vorgänge am Kilimandjaro beschränken. Erst am 3. Januar habe er von der Ladung von 20 Zeugen und Sachverständigen Kenntnis erhalten. Das sei fast eine Farce. Er beantrage daher Aussetzung der Verhandlung, um Informationen einzuziehen, sonst sei es kein Verhandeln, sondern ein Ueberrumpeln. Da die Augen der ganzen Welt auf diesen Prozeß gerichtet seien, müßte für diese Verhandlung erst eine gesetzmäßige prozessuale Unterlage geschaffen werden, damit Gegenanträge gestellt werden können. Er bitte daher, die Gegenseite zu verpflichten, anzugeben, worüber die geladenen Zeugen vernommen werden sollen. — Rechtsanwalt Falk: Wir haben ein Interesse daran, festzustellen, daß Dr. Peters und die ihm nahestehende Presse feuerzeit erklärt hat, daß alles getan werden müsse, um die Angelegenheit zu klären und Dr. Peters zu rehabilitieren. Da gebot es auch unser Interesse, unsererseits Zeugen zu laden. Gewiß wußte ich, daß Justizrat Sello letzthin einen großen Prozeß wahrzunehmen hatte. Da aber trotz aller Anklindigungen von seiner und seines Klienten Seite keine Zeugenladungen erfolgten, mußte ich memerseits Ladungen veranlassen. Er kann sich darauf verlassen, daß wir den Versuch nicht zulassen werden, nur einzelne bestimmte Punkte herausgreifen und den Fall Peters sonst nicht anrühren und die Sache anders darstellen als sie ist. Wenn das ganze Belastungsmaterial gegen Dr. Peters, das vorliegt, bekannt wäre, so könnte ihn kein Mensch mehr verteidigen, auch nicht Dr. Arendt, der doch sicher sehr warm für Peters eingetreten ist. Die Zeugen sollen bestätigen, was in dem Artikel behauptet ist. Sie sind im Uebrigen Herrn Peters sämtlich bekannt. — Vors.: Wir haben noch weitere Beweisanträge, die Verlesung der Reichstagsrede Bebels usw. Uebrigens hat sich Dr. Peters auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht auf den Tuckerbrief ankomme, sondern auf die Feststellung, daß die Hinrichtung des Madruk und der Jagodja nicht aus sexuellen, sondern auch sachlichen Motiven erfolgt ist.

Darauf wurde der inkriminierte Artikel verlesen. — Gouverneur a. D. von Bennigsen erklärte sodann, daß er die volle Verantwortung für den Artikel übernehme, und daß er die Kölnische Zeitung ersucht habe, ihn als Verfasser zu nennen. Er führt fort: Es muß für mich, der ich infolge dieses Artikels scharf angegriffen worden bin, nun darauf ankommen, nachzuweisen, daß er keine Beleidigung enthält. Er ist nicht so sehr gegen Dr. Peters gerichtet, als vielmehr gegen Dr. Arendt, dem ich den Vorwurf gemacht habe, und dem ich aus Anlaß des Münchener Peters-prozesses erneut den Vorwurf mache, daß er ein Tuckerbrief als Schild vor Dr. Peters gehalten hat, und daß er im Reichstage eine vollständig unzutreffende Darstellung der Sachlage gegeben hat, um Peters zu reinigen. Ich wollte auseinandersetzen, wie sich die Dinge wirklich verhielten, zumal ich sie kannte. Ich wollte sie in ein grelles Licht rücken, um zu verhüten, daß eine Legendenbildung entstand. Vor allem hat der Tuckerbrief im Reichstage nicht die Rolle gespielt, die ihm beigemessen wird. Das kommt in den Reden des Zentrumsabgeordneten Lieber und des Freisinnigen Lenzmann zum Ausdruck, die sich in schärfster Weise gegen Peters ausgesprochen haben. Dasselbe hat der Konservative v. Massow getan. Und zwar stützten sich diese Reden auf Zeugenaussagen, nicht auf den Tuckerbrief. Dieser war und blieb von ganz untergeordneter Bedeutung, auch für das dritte Verfahren gegen Peters. Mitschuldig an der ganzen Verwirrung dieser Sache war der damalige Kolonialdirektor Dr. Kayser, der sich noch im März 1896 trompetenhaft an den Tuckerbrief anklammerte. Er hat es getan, weil er sich schuldig fühlte, weil er Aktenmaterial hatte, aus Grund dessen er längst gegen Peters hätte vorgehen müssen. Er hat den Tuckerbrief als Alibi benutzt, um das dritte Verfahren einleiten zu können. Die Peters-Freunde klammerten sich nun an den Brief, von dem heute feststeht, daß er gefälscht ist. Aber derjenige, der ihn kombiniert hat, aus Grund des vorliegenden Materials, war gutes Glaubens. Keinesfalls ist er aber ein schändeß Schuft für Dr. Peters. Nun soll ich den Dr. Peters beleidigt haben, weil ich behauptet habe, es liege ein Brief des Dr. Peters an den Bischof Somtsher vor, der einen ähnlichen Inhalt habe, wie der angebliche Tuckerbrief. Tatsächlich hat aber Dr. Peters den Versuch gemacht, einem englischen Bischof gegenüber seine Handlungsweise zu beschönigen. In diesem Briefe ist ebenfalls von einer Affäre Madruk-Jagodja die Rede. Dem Dr. Peters ist die Existenz dieses Briefes unbequem gewesen. Er hat seine Existenz geleugnet und ihn erst anerkannt, als Major Tinning, in dessen Händen er sich befand, ihn dem auswärtigen Amt übermittelt hat.

Vors.: Sie haben sich an das Reichs-Kolonial-Amt gewendet, um eine Abschrift zu erhalten. Sie ist aber noch nicht eingetroffen. — von Bennigsen: Sie wird noch einlaufen. — Justizrat Sello: Ich konstatiere, daß in dem Artikel nicht von dem Bischof Smitsher, sondern von dem Bischof Woodwood die Rede ist. — von Bennigsen: Darauf werde ich später zurückkommen. Der Tuckerbrief war nicht so schlimm, wie das Material, das den Abgeordneten schon vorher in verschiedenen Zeugenaussagen vorlag. Sie hatten übereinstimmend bekundet, daß Dr. Peters auf dem Standpunkte stand, daß er den Madruk und die Jagodja hinrichten lassen müsse, weil sie sich geschlechtlich vergangen hatten. In dieser Verhandlung wird der Beweis erbracht werden, daß die Hinrichtung nur aus sexuellen Motiven erfolgt ist, und daß die angegebenen Gegengründe Schutzgründe sind. Deshalb habe ich die afrikanischen Zeugen laden lassen, denn zur Beurteilung der dortigen Verhältnisse ist eine besondere Sachkenntnis erforderlich. In ganz Deutsch-Ostafrika ist zu meiner Zeit niemals etwas anderes geglaubt worden, als daß Dr. Peters den Madruk und die Jagodja aus geschlechtlichen Motiven hat aufhängen lassen. Man war auch allgemein der Meinung, daß die drei schweren Expeditionen von Bülow, der dabei fiel, von Mantenffel, die ergebnislos blieb, und die von Scheele, lediglich durch das Verhalten des Dr. Peters am Kilimandjaro notwendig wurden. Es ist dann von Peters behauptet worden, es sei alles Kläuschlatsch gewesen. Ich glaube nicht, daß sich ein afrikanischer Sachverständiger finden wird, der behaupten kann, es hätte schon jemals ein Eingeborener einen Klatsch deshalb aufgebracht, weil ein Weißer seine Bibi, die mit dem Boy verkehrte, aufgehängt hat. Der Klätschatsch kennt auch keine Grenzen. Er hat sich wohl auch mit dieser Sache beschäftigt. Es war aber nur insoweit Klatsch, als behauptet wurde, die beiden seien an einem Tage gehängt worden. Alles andere, was erzählt wurde, hat sich als durchaus zutreffend herausgestellt. Dr. Peters hat in der Presse behauptet, ich hätte stets gewisse Disziplinarurteile falsch referiert. Ich kann aber nur wiederholen und habe das auch stets erklärt, daß diese Urteile nach Form und Inhalt als viel zu mahvoll bezeichnet werden müssen. Die Urteile sind nach Form und Inhalt für jeden afrikanischen Sachverständigen viel zu milde. Wenn man dafür nach einer Erklärung sucht, so ist sie leicht zu finden. Der Staatsanwalt und die Richter kannten keine afrikanischen Verhältnisse. Sie konnten deshalb auch das vorliegende Material nicht entsprechend beurteilen. Die ausübenden Richter waren noch unserem Betangen, als sie aus diesen Gründen nicht ein zu scharfes Urteil fällen wollten. Schon ehe ich nach Afrika ging, hatte ich in Hannover leider sehr übles über Peters am Kilimandjaro gehört. Ich sage leider, denn ich hatte als Kolonialreferent die Tätigkeit des Dr. Peters am Anfang mit größter Sympathie begrüßt. Als dann Peters nach Hannover kam, bat ich meinen Vater zu verhindern, daß ich mit ihm zusammenkäme. Ich habe dann später gerecht gegen ihn kämpfen müssen. Ich war vor meinem afrikanischen Dienstzeit preußischer Landrat. Als solcher stand ich in allerhöchstem Ansehen. Ich habe mich gefragt, daß es, als ich nach Afrika gehen wollte, hieß: Da geht nur jemand hin, der etwas ausgefressen hat. Diese Abneigung mußte aus die Taten des Dr. Peters zurückgeführt werden. Deshalb ist ich mich von Anbeginn gezwungen, gegen Dr. Peters zu kämpfen, da die wilden Gerüchte nicht aufhörten, auf ihn hinzuweisen. Schon auf dem Dampfer und gleich nach meiner Ankunft in Afrika wurden die Gerüchte nicht nur bestätigt, sondern sogar übertroffen. Ich war in der Lage, absolut sicher festzustellen, daß die Gerichtssitzung am Kilimandjaro eine bloße Scheinsitzung gewesen ist. Ich habe nämlich den früheren Sekretär des Dr. Peters Janke später in Dienst genommen und vernahm ihn über die Sache kommissarisch. Er hat auch nicht den geringsten Versuch gemacht, die Taten des Dr. Peters zu beschönigen oder nur zu verteidigen. Er hat sich darauf beschränkt, nur aussenandersetzen, daß er unter dem unwiderstehlichen Zwange des Dr. Peters gezwungen habe, mit Peters den Akt der Urteilsfindung und Vollstreckung Schickal überlassen haben würde. Leider habe ich mich später in der Person des Janke getäuscht. Die ersten beiden Untersuchungen gegen Peters sind bloß Scheinuntersuchungen gewesen. Sie mußten deshalb im Sande verlaufen. Wenn man das Urteil des zweiten Gerichts zwischen den Zeilen liest, so merkt man, daß die Richter derselben Meinung waren. Ich habe angenommen, daß die Hauptschuld den Dr. Kayser trat. Ich habe aber festgestellt, daß er nicht reinweiß handelte, sondern unter dem schweren Drucke der Peters-Freunde und Peters-Clique. Er war ein außerordentlich fleißer und tüchtiger Mann und hat viel geleistet, aber er war ein schwacher nachgiebiger Charakter, der dem Drucke von draußen nicht widerstehen konnte. Die Peters-Affäre ist sein Unglück geworden. Sie hat ihn rühzeitig ins Grab gebracht. Wir wissen das bewesen (Bewegung). Zuerst der dritten Untersuchung war ich Gouverneur in Daressalam. Dort sagte mir Freiherr von Mantenffel über Peters. Der Herr hat neben anderen Schandtaten noch die Akten gefälscht (Bewegung). Ich habe mir die Akten vorgenommen und diese Tatsache festgestellt (erneute Bewegung). Schon diese Tatsache, die ich nach Berlin berichtet habe, hätte genügen müssen, um den Beamten Dr. Peters aus allen seinen Würden zu entfernen. Wir waren damals in Deutsch-Ostafrika außerordentlich mißtrauisch gegen Berlin. Immer und immer wieder tauchte das Gerücht auf, Dr. Peters würde wieder nach Ost-Afrika kommen und zwar als Gouverneur. Nach unserer Ansicht mußte das unter allen Umständen verhindert werden. Deshalb habe ich wiederholt öffentlich erklärt, daß ich in diesem Falle sofort meinen Abschied nehmen würde, weil ich nicht in der Lage sei, mit einem Peters zusammen zu arbeiten. Und die Herren kannten mich, um zu wissen, daß ich das auch tun würde. Ich habe niemals an meiner Stellung geklebt, vielmehr bin immer für das wahre Recht eingetreten. Ich würde dann auch natürlich die Kilimandjaro-Affäre aufgerollt haben, um zu zeigen, welches Unglück mit diesem Gouverneur über das schöne Land hereingebrochen wäre. Wie nahe das Unglück war, das haben wir aus dem Schröder-Prozeß gesehen. Dort wurde ein Brief eines nahen Verwandten des Schröder verlesen. Darin hieß es u. a.: „Sorge doch dafür, daß mal einige Wochen nichts Schlechtes von Dr. erklatscht, denn nun ist Peters bald so weit, daß er als Gouverneur nach Ostafrika kommt und Dr. dann einen hohen Beamtenposten verschaffen wird." — Also dieser Schröder, der in der ersten Instanz zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, in der zweiten leider nur zu 6½ Jahren Gefängnis, dieser Schröder, den der Freund des Dr. Peters Herr von Tiedemann im Münchener Prozesse als ein ganz bekanntes, mit dem Tropenkoller behaftetes Scheusal hinstellte, sollte nach dem Willen des Dr. Peters ein hoher Beamter in der Kolonie werden. Ich wiederhole also, die Rehabilitierung des Dr. Peters stand nahe bevor. Seitdem habe ich Dr. Peters stets bekämpft, weil er mir gefährlich für die Reichsinteressen erschien. Wie mächtig seine Freunde sind, das beweist der Umstand, daß erst kürzlich die nationalliberale Partei in ihrem offiziellen Organ erklären mußte, daß sie gegenüber den Bestrebungen der Freunde des Dr. Peters nicht in der Lage sei, ihm ein Reichstagsmandat zu verschaffen. Wir haben gesehen, in welcher Weise die Disziplinarrichter beschimpft wurden. Ich jeder, der Peters angreift, wird ja beschimpft. Auch jeder, der als Zeuge, Sachverständiger, Schriftsteller dem Peters oder seinem Anhange entgegentritt, wird aus tollste durch die ganze Welt verfolgt. Selbst wenn er schon verstorben ist, wird er auch als geistig minderwertig hingestellt. Auch mir war man in der übesten Weise mitgespielt, als es bekannt wurde, daß ich den Artikel verfaßt hatte. — Zum Beweise verliest Herr von Bennigsen einige Zitate aus Blättern, die Peters bestreundet sind. Er erklärte weiter, daß er Peters nie aus persönlichen, sondern immer nur aus sachlichen Gründen bekämpft habe. Er habe dem Dr. Peters und seinem Anhange Widerstand geleistet in der Ueberzeugung, daß er für die Kolonialpolitik und die ganze Reichspolitik ein Unglück sei und daß er sich nicht öffentlich betätigen dürfe.

Dann ergriff Dr. Peters das Wort. Er erklärte: Herr von Bennigsen hat nur Vorwürfe wiederholt, die nach meiner Ansicht längst erledigt sind. Um das zu beweisen, muß ich besondere Zeugen laden lassen. Ich habe Herrn von Bennigsen wegen des ganzen Artikels verklagt, weil er mir darin den Vorwurf macht, die mir vorgeworfenen Verbrechen begangen zu haben. Es ist aber erwiesen: 1. daß ich den Brief nicht geschrieben habe, 2. daß die Behauptungen darin unbegründet sind, und daß die ganze Ausiegung des Reichstags ungerechtfertigt war. Das möchte ich noch einmal in aller Oeffentlichkeit wiederholen. Ich habe damals ehrenwörtlich erklärt, daß ich einen Brief mit dem Inhalte des angeblichen Tuckerbriefes nicht geschrieben habe. Trotzdem behauptet das Herr von Bennigsen wieder. Dadurch fühle ich mich beleidigt. Ich habe zwei Briefe an den Bischof Smitsher geschrieben, aber nicht mit dem Inhalt des Tuckerbriefes, sondern mit entgegengesetztem Inhalt. Auf die übrigen Ausführungen einzugehen, verzichte ich. Herr von Bennigsen hat versucht, mir es auch in München gestaltet, von einer Peters-Clique und Peters-Presse zu sprechen, die mich um Gouverneur machen wollte. Das gehört nicht zu unserem Verhandlungsthema. Außerdem erklärte ich, daß ich mit seiner Ernennung, weder direkt noch indirekt in Verbindung stehe. Dr. Peters erklärt, daß er sich nicht beleidigt fühlt durch die Schilderung der Kölnischen Zeitung und des Herrn von Bennigsen in diesem Blatte, sondern nur durch den Passus: „Von größerer Wichtigkeit für den Fall Peters ist, daß der erste Brief an den englischen Bischof Woodwood (gemeint ist Smitsher) gerichtet ist, der mit dem Inhalt des geschlichten Tuckerbriefes große Aehnlichkeit hat. Daraus muß der Leser den Eindruck gewinnen, ich hätte einen Diener und eine Dienerin wegen geschlechtlichen Verkehrs verurteilen lassen. Ich fühle mich dadurch beleidigt, daß ich dieses zugegeben haben soll und mich bei dem englischen Bischof entschuldigt habe, nach dem ich ehrenwörtlich erklärt habe, die Behauptungen seien unwahr.

Rechtsanwalt Falk stellt fest, daß der ganze Artikel unter Anklage steht. Am meisten hätte sich ja Dr. Peters dadurch beleidigt fühlen müssen, daß in dem Artikel auch die Bemerkung enthalten ist, wenn das ganze Aktenmaterial über den Fall Peters veröffentlicht würde, sich kein Mensch mehr um ihn kümmern würde, sogar Herr Dr. Arendt nicht. Nun sagt Dr. Peters: er fühle sich nur beleidigt durch die Bemerkung, er habe in den Briefen an den Bischof sich des ihm vorgeworfenen Verbrechens schuldig bekannt. Es kommt zunächst nun darauf an, zu beweisen, daß Dr. Peters der ihm zur Last gelegten Verbrechen schuldig ist, daß er den Madruk und die Jagodja aus geschlechtlichen Motiven hingerichtet hat, und daß er an den Gouverneur von Soden über die Angelegenheit falsche Berichte abgegeben hat und namentlich, daß Dr. Peters sich Zeugen gegenüber dahin geäußert hatte, 1. er habe so verfahren, wie man in Afrika verfahren muß, d. h. wie ein Hauptling, 2. er habe die Strafe wegen Ehebruchs verhängt. Ich will nachweisen, wie die Verhältnisse auf der Kilimandscharostation vor, während und nach dem Aufenthalt des Dr. Peters dort waren. Sämtliche Zeugen, die ich genannt habe, sollen aussagen, wie nach ihrem Eindruck die Verhältnisse waren und im allgemeinen beurteilt wurden. Sie sollen ferner aussagen, daß Dr. Peters sich seiner Taten und dabei an den Tag gelegten Grausamkeiten gerühmt hat. Die Sachverständigen sollen darüber urteilen, ob das Verhalten des Dr. Peters gerechtfertigt war, um das Urteil des Herrn von Bismann über Peters zu rechtfertigen. Auf Antrag des Dr. Peters und Justizrats Sello wurde beschlossen, an weiteren Zeugen noch Generalleutnant von Liebert und Freiherrn von Tiedemann-Lübeck zu laden. — Justizrat Sello widersetzt sich nochmals jedem Versuch, die Verhandlung auf das politische Gebiet hinüberzuspielen. Es sei nicht nötig, die Peters-Prozesse zu verdoppeln. Der große Peters-Prozeß schwebe bereits. Er sei in München verhandelt und werde demnächst wieder verhandelt werden. — R.-A. Falk beantragte, den Gouverneur von Soden kommissarisch zu vernehmen. Er bittet einen Tag für die Sitzung festzusetzen, an dem das Gericht sich dann nach Stuttgart begeben könne, von Bennigsen behauptet, das bedeute eine Verschiebung des Verhandlungsthemas. Man habe doch hier nicht die Echtheit des Tuckerbriefes, sondern die Aehnlichkeit mit dem Smitsherschen Briefe festzustellen. Der Gerichtshof behält sich eine Beschlußfassung über die Anträge von Fall zu Fall vor. — Dr. Peters erklärt: Wenn jeder seiner vielen Prozesse dazu auswachsen sollte, daß jedesmal seine ganze Tätigkeit als Kolonialrat usw. in der Verhandlung aufgerollt werde, so könne er nur erklären, daß er dann auf weitere Prozesse verzichte, denn er habe nicht Lust, den Rest seines Lebens in den deutschen Gerichtssälen zuzubringen. Gegen eine solche Ausmuchterung des Privatklageverfahrens bitte er ihn zu schützen. — R.-A. Falk protestiert gegen diese Ausführungen. Peters beantrage dann, den Antrag Fall, Zeugen darüber zu vernehmen, daß von der Peters-Clique ein Druck auf Dr. Kayser ausgeübt sei, und daß der während des Prozesses des Herrn von Schröder von Herrn von Bennigsen angedeutete Brief existiert, abzulehnen.

Kraft und Gesundheit — das höchste Gut!

Ein widerstandsfähiger Körper erhöht das Glück und die Arbeitskraft des Menschen. Bei geistiger und körperlicher Ueberanstrengung, Mißbrauch und Nervosität, muß einem weiteren Kräfteverfall durch zweckmäßige Nahrungszufuhr Einhalt geboten werden. Scotts Emulsion wird in solchen Fällen stets die gewünschte Wirkung hervorrufen. Vermöge ihrer allgemein und besonders seitens der Vergleichs anerkannten Vorzüge: Leichtverdaulichkeit, Wohlgeschmack, hoher Nährwert und größte Ausnutzungsfähigkeit der einzelnen Bestandteile hebt sie rasch die gesunkenen Kräfte und trägt mithin zu erhöhter geistiger und körperlicher Leistungsfähigkeit bei.

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im großen verkauft, und zwar nie lose nach Gewicht oder Maß, sondern nur in verschlossenen Originalflaschen in Karton mit unserer Schutzmarke (der Fischer mit dem Dorsch). Scott & Bowne, G. m. b. H. Frankfurt a. M.

Zusammensetzung: Feinster Medizinal-Lebertran 150,0, prima Glycerin 50,0, unterphosphorigsaures Kali 4,5, unterphosphorigsaures Natron 3,0, pulv. Tragant 3,0, feinster arab. Gummi pulv. 8,0, destill. Wasser 189,0, Alkohol 11,0. Hierzu aromatische Emulsion mit Zimt-, Mandel- und Gaultheriaöl je 2 Tropfen.

Habt Erbarmen mit uns Armen! O denkt, wie schrecklich wär' es doch, den Hungertod zu sterben. Wir bitten um Weißbrotkrumen, Leinsamen, Hanf (auch gebrochen), Mohn, Hirse, Glanz (weniger Rübsamen), Roggen, Sonnenblumenkerne, Weizen, besondere Leckerbissen sind Nüsse, kleine Fettröllchen (Nierenfett oder Talg) ermärmen uns bei der Kälte, wir können ihr dann eher Trotz bieten. Futterreste aus dem Vogelbauer, alte kleine Kartoffeln und kein Schwarzbrot für uns Kleine. Das Tränkter, wenn Bach und Fluß eingefroren, geschieht mit 2 Mauerstiefeln, aufeinandergelegt und eingeäußelt. Trinkgefäße darzugeriebt. Für die nützlichen Krähen stimmte man alle möglichen Küchen-Abfälle und werfe sie aufs Feld, bald werden sich die dungrigen Tiere einstellen.

In meinem seit Jahren anerkannt **billigen Inventur-Ausverkauf** habe ich, um wieder etwas Besonderes zu bieten, das gesamte Warenlager im Preise ermäßigt. — Es wird somit jeder Artikel ohne Ausnahme billiger verkauft. — Günstige Gelegenheit zum Einkauf von Abend-Mänteln, schwarzen und farbigen Jacketts, Frauen-Mänteln, Astrachan-Jacketts, Plüsch-Jacketts, Plüsch-Mänteln, Sport-Röcken, Kostüm-Röcken, Blusen in Samt und Seide, Kostümen aller Arten, Wasch-Kostümen, Wasch-Röcken, Wasch-Blusen. Neue Frühjahrs-Konfektion und neue Frühjahrs-Kleiderstoffe treffen täglich ein und kommen ebenfalls billig zum Verkauf. Die Besichtigung meiner Auslagen ist jedem Käufer sehr zu empfehlen. — Auf jeden ausgestellten Artikel gewähre trotz der billigen Ausverkaufspreise noch 5% Rabatt. **M. Schneider**, Leipzigerstraße 94.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19080109043/fragment/page=0001

Münchner Kindlbräu

aus der Exportbierbrauerei **Zum Kindl in München, feinstes Tafelbier,** empfiehlt in vorzüglicher Qualität in **Gebinden, Flaschen** und **Siphons**

E. Lehmer.

Kontor, Lager im Kühlhaus mit direktem Gleisanschluß **Landsbergerstraße 7.** — Fernruf 298. || **Bestellungen und Verkauf auch bei Bernh. Barth,** Kl. Ulrichstr. 10 und Gr. Ulrichstr. 19. — Fernruf 1158.

NB. **Preislisten** zu meinen div. Bieren sind in meinem Kontor zu haben und werden auf Wunsch franko zugesandt.

Prinz Hely de Talleyrand-Perigord-Sagan — Prinzessin Hely de Talleyrand-Perigord-Sagan geb. Gould — Graf Boni de Castellane

Zum Renkontre Castellane-Prinz Sagan

Allgemeines Aufsehen erregt ein Renkontre das kürzlich in den Champs Elysees zu Paris stattfand und bei dem Prinz Hélie von Sagan-Talleyrand-Périgord von dem Deputierten Grafen Boni Castellane durchgeprügelt wurde. Bekanntlich ist Graf Castellane seit einiger Zeit von seiner Gattin, einer geborenen Lady Gould, geschieden; da er aber ohne die Millionen seiner früheren Gemahlin nicht zu leben vermag, braustragte er den Prinzen Hélie Sagan, einen nahen Verwandten von sich, mit der Mission, ihm bei Madame Castellane-Gould eine Versöhnung auszuwirken. Diese Mission soll nun der Prinz dazu benutzt haben, sich selber bei der Gräfin ins günstigste Licht zu setzen, in der Absicht, sie später für sich zu gewinnen. Diesen Plan hat ihm Graf Boni natürlicherweise sehr übelgenommen.

* * *

Hierzu wird heute noch aus Paris gemeldet: Die Affäre Castellane-Talleyrand, die noch immer das Tagesgespräch der Pariser Gesellschaft bildet, wird gerichtlich ausgetragen werden, da der Prinz es abgelehnt hat, sich mit Boni Castellane zu schlagen. Der Prozeß wird am 21. d. M. stattfinden.

Kleine Chronik.

* **Berlin,** 7. Januar. (Hippolyt Meßles,) der einst allbekannte Waffenhändler in der Friedrichstraße, der sich seit einigen Jahren von den Geschäften zurückgezogen hatte, ist in seinem 72. Lebensjahre nach längerem Leiden gestorben. Er war nicht nur ein gewandter Geschäftsmann, der mit packenden Schlagworten in den Inseratenspalten der Zeitungen das Publikum anzuziehen wußte, sondern auch ein gewiegter Menschenkenner, der allen Selbstmordbestissenen die unschädlichen Platzpatronen verabfolgte, mit denen sich sich sich Leib antun konnten. So kam es, daß er bald im Publikum bekannt und populär wurde. In seinem kleinen Laden betrieb Hippolyt Meßles ein schwungvolles Geschäft; mit gutem berlinischen Humor wußte er das Publikum zu behandeln. Stets wußte er durch irgend eine Veranstaltung zu erreichen, daß sein Name in aller Munde war. Sein Laden in der Friedrichstraße ist verschwunden, ein Stück Berliner Lokalgeschichte ist jetzt mit dem allgeist erfindertischen Hippolyt Meßles dahingegangen.

* **Berlin,** 7. Januar. (Schnarchen auf Kommando.) Zwei „alte Soldaten" bei 1. Gardebrigaderegiments in Berlin kehrten abends von einer „Bierreise" in die Kaserne zurück. Mut schwellte die Brust und sie beschlossen, die Rekruten „vorzunehmen". Während der eine den Aufpasser machte, ging der andere in verschiedene Stuben der bereits schlafenden Rekruten, weckte die Leute, stieß sie im Hemd antreten und versetzte ihnen Maulschellen. Ein Hauptspaß für die beiden Missetäter war, die Rekruten auf Kommando schnarchen zu lassen. Die Gelangtigten taten, wie ihnen befohlen, und schnarchten laut um die Wette. Für die Schuldigen aber kam das dicke Ende hinterher. Das Kriegsgericht erkannte auf 5 und 3 Wochen Gefängnis. Der sich weniger schuldig Fühlende legte Berufung ein und hatte die Genugtuung, daß das Oberkriegsgericht die Gefängnisstrafe von 3 Wochen in Mittelarrest von 14 Tagen umwandelte.

* **Berlin,** 7. Januar. (Ueber 50,000 unfrankierte Neujahrsgrüße) hat die Post an diesem Neujahrstage den Absendern wieder zustellen müssen, da eine Expedition der Drucksachen auch unter Portobezahlung für den Empfänger nicht stattfindet. Die Aufschrift an manchen Briefkarten: „Aufschrift und Marke nicht vergessen!" scheint demnach sehr zu Recht zu bestehen.

* **Berlin,** 7. Januar. (Die Berliner Mordchronik) hat in den wenigen Tagen seit Beginn des neuen Jahres eine ungewöhnliche Bereicherung erfahren, ungewöhnlich selbst für eine Millionenstadt. Außer den üblichen Liebestragödien und Ehedramen erregen drei schwere Verbrechen, die kurz aufeinander folgten, allgemeines Aufsehen. Noch nie war unseres Wissens der Fall da, daß wie jetzt vom Berliner Polizeipräsidium zu gleicher Zeit 5000 Mk. Belohnung ausgeschrieben werden. 3000 Mk. stehen auf die Ermittlung des jungen Burschen, der in Charlottenburg durch Aufschlitzen des Leibes den Tod eines 4jährigen Mädchens herbeiführte, 1000 Mk. auf einen etwa Dreißigjährigen, der im Südosten Berlins einen Raubanfall gegen eine greise Hausbesitzerin ausübte, und ebenfalls 1000 Mk. auf einen Unbekannten, der einen Lustmord an einem Vagabunden auf dem Tempelhofer Felde beging. Der letzte Mord wurde am Dienstag früh entdeckt. Arbeiter fanden die Leiche der vierzigjährigen Frau, die zu den Stammgästen des Tempelhofes gehörte. Der Oberkörper der Erwürgten war entblößt, im Munde steckt ein Teil des zerrissenen Hemdes, zwischen den Füßen lag eine Schnapsflasche. Die Brüste weisen tiefe Bißwunden auf, auch der Unterleib ist blutig gebissen. — Zum Ueberfluß wird noch ein Ehedrama bekannt. Im Osten Berlins erschoß ein 40jähriger Tischler seine von ihm getrennt lebende Ehefrau nach einem heftigen Wortwechsel und hierauf sich selbst. — Zu der Tragödie in Wilmersdorf bei Berlin, wo der Oberförster Lewandowski den Leutnant von Schmidt durch einen Schuß tödlich verletzte, wird mitgeteilt, daß der Förster den Offizier für einen Einbrecher gehalten zu haben scheint. Der Leutnant war der Familie seit Jahren bekannt und begleitete den Privatoberförster öfter auf der Jagd. Die Frau des Försters beehrteit jeden unerlaubten Verkehr mit dem Geldteten. Angeblich nahm der Offizier kurz vor seinem Tode dem Ehepaar das Versprechen ab, auszusagen, seine Waffe in der Hosentasche habe sich selbst entladen. Völlige Klarheit in die immer noch dunkle Angelegenheit wird wohl erst die Gerichtsverhandlung bringen.

* **Berlin,** 7. Januar. (Die Folgen des gestrigen Wintergewitters.) dem ein unangenehmes Glatteis folgte, machte sich in den heutigen Morgenstunden durch verschiedentliche Unfälle bemerkbar. Außer den vielen Stürzen von Pferden kamen auch Unfälle der Passanten vor, da die Eigentümer der Häuser nicht rechtzeitig für die Passierbarkeit ihrer Straßenteile sorgten. So stürzte um 7 Uhr in der Belle-Alliancestraße ein Milchmädchen und brach sich das Bein, in der Blücherstraße kam eine alte Dame zu Fall und zog sich die Verrenkung beider Fußknöchel zu. Beim Verlassen des Hauses kam ferner in der Fruchtstraße ein Handlungsgehilfe zu Fall, in der Chausseestraße stürzte schließlich der Kutscher eines Schlächterfuhrwerks durch das Schleudern des Fuhrwerkes vom Bock und blieb besinnungslos liegen. Auf den Unfallstationen herrschte die ganze Nacht ein reges Leben, das sich in den Morgenstunden noch erheblich verwehrte. Im ganzen werden die Unfälle durch das gestrige Unwetter auf über 100 geschätzt.

* **Berlin.** 7. Januar. (Skandalszenen gab es im Schöneberger Stadtparlament.) Ursache war der Wunsch des Stadtverordneten-Vorstehers Lohausen, Schöneberg möge bald in Groß-Berlin aufgehen. Ein Stadtvater protestierte energisch dagegen. Der Vorsteher wollte sich keine Kritik gefallen lassen, erteilte dem Redner zwei Ordnungsrufe und drohte, ihn „an die Luft setzen" zu lassen. Ungeheurer Lärm folgte. Man trampelte mit den Füßen, schlug mit Fäusten auf die Pulte und schrie: „Unverschämtheit!", „Raus!", „Skandalös!", „Pfui Teufel!" rc. Erst nach längerer Zeit kehrte wieder Ruhe ein.

* **Dresden,** 7. Januar. (Ein zwölfjähriger Straßenräuber,) der einem jungen Mädchen die Geldbörse abnahm und es durch Bisse verletzte, wurde in Dresden zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

* **Greiz,** 7. Januar. (Mit Chloroform arbeitende Einbrecher) überfielen in der Nacht zum Dienstag in Greiz die städtische Biersteuereinnehmerin Witwe Wurzel, betäubten sie und raubten 2500 Mk.

* **Köln,** 7. Januar. (Beendeter Streik.) Die Kölnische Zeitung meldet aus Kreiseld, daß die Belegschaften der Stoffwebereien gestern abend in geheimer Abstimmung mit 806 gegen 749 Stimmen die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen haben.

* **Mannheim,** 7. Januar. (Bei einer Bescherung für arme Kinder) in der Mannheimer Bankiersfamilie Ladenburg fing eine Gardine Feuer. Der Brand breitete sich schnell aus und vernichtete Kunstwerke von bedeutendem Wert. Der Hausherr und seine Frau erlitten Brandwunden, während die Kinder unversehrt blieben.

* **Baden-Baden,** 7. Januar. (Ein Pfarrer fast verhungert.) Der Pfarrer der altkatholischen Kirchengemeinde, der nach Ablauf seiner Probezeit von dem Kirchenausschuß nicht gewählt worden war und der nach Hartungen versetzt werden sollte, wurde halb verhungert und fast erfroren in seinem Bett aufgefunden. Der Unglückliche mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

* **Appenzell** (Schweiz), 7. Januar. (Einer, der im Zuchthaus bleiben will.) In Appenzell sollte ein Zuchthäusler nach langer Strafzeit entlassen werden. In einem Gesuch an die Kantonsregierung bat er aber flehentlich, doch ja im Zuchthaus bleiben zu dürfen. Dieses sei jetzt seine Heimat; eine andere habe er nicht mehr und er wisse nicht, wie er sich durchs Leben bringen könne. Man willfahrte seinem Wunsch und gab ihm einen kleinen Posten in dem Zuchthause.

* **Paris,** 7. Januar. (Todessprung vom Triumphbogen.) Vom Pariser Triumphbogen sprang ein elegant gekleideter Mann in die Tiefe; er war sofort tot. Seine Wäsche zeigt eine Herzogskrone und die Buchstaben A. B.

* **Kopenhagen,** 7. Januar. (Eine Hundertjährige.) In Hale in Dänemark vollendete am Neujahrstage Frau Marie Madsdatter ihr 101tes Lebensjahr. Die Greisin besorgt nach wie vor ihre Gartenarbeiten, erledigt ihre Korrespondenzen noch alle selbst und erfreut sich seltener Frische. Niemand sieht ihr das hohe Alter an, vielmehr glaubt man in ihr eine 60jährige zu sehen.

* **Rudübing** (Langeland,) 7. Januar. (Vier Fischer ertrunken.) Während eines gestern nachmittag herrschenden Sturmes sind infolge Kenterns eines Motorbootes vier Fischer ertrunken.

* **Newyork,** 7. Januar. (Der frühere Präsident der Mercantile National Bank Augustus Heinze) ist unter der Anschuldigung verhaftet worden, unrechtmäßiger Weise einen Scheck auf die Mercantile National Bank im Betrage von 62768 Dollars, sowie weitere Schecks im Betrage von 400000 Dollars am 14. Oktober oder um diese Zeit mit seiner Unterschrift versehen zu haben. Heinze hat sich für unschuldig erklärt und eine Bürgschaft von 50000 Dollars angeboten.

* **Schiffsunfälle.** (Der englische Petroleumdampfer „Turbo") scheiterte am Dienstag auf der Sandbank Haaksgronden unweit der Nordspitze der Provinz Nordholland und brach entzwei. Die Besatzung von 30 Mann konnte nur mit Mühe gerettet werden. — Durch eine starke Bora wurde ein Segelschiff, das mit einigen Fahrgästen die ungarische Hafenstadt Fiume verlassen hatte, zum Kentern gebracht. Zwei Dampfer gingen auf die Hilfsrufe ihm sofort in See, entdeckten aber weder Schiff noch Menschen.

Aus der Umgebung.

* **Merseburg,** 7. Januar. (Eingebrochen.) Auf dem hinteren Gotthardtsteiche brach der 7jährige Willy K. an einer Stelle, wo man tags vorher Eis für die Brauereien genommen hatte, plötzlich ein und konnte nur mit Hilfe einiger Spielkameraden wieder aufs Trockene gelangen.

* **Delitzsch.** 7. Januar. (Ein bedauerlicher Unfall) ereignete sich gestern auch den Leichtsinn eines Schulmädchens. Bei einem Streite, der während der Pause in einer Klasse der Mädchen-Volksschule entstanden war, warf das Mädchen A. mit dem Federhalter nach der 13jährigen Tochter des Korbmachermeisters Richter, welcher dieser unglücklicherweise in das linke Auge drang. Da der Verlust desselben befürchtet werden mußte, wurde die Verletzte sofort nach der Halleschen Klinik überführt.

* **Gommlitz.** 7. Januar. (Verschüttet.) Auf einer Grube der Riebechtschen Werke verunglückte gestern nachmittag 2 Uhr der Bergarbeiter Hermann Vogt aus Gommlitz. Er wurde durch Kohlenmassen verschüttet und konnte erst nach mehrstündiger Arbeit (um 6 Uhr abends) leider nur als Leiche hervorgeracht werden. Er hinterläßt starke Familie.

* **Siersleben** 7. Januar. (Ueberfahren.) Gestern wurde der Geschirrführer der Mühlenfirma W. Sporleder in Ermsleben auf der Chaussee Hettstedt—Siersleben in der Nähe des Eduardschachtes von seinem eigenen Gespann überfahren und erlitt einen Oberschenkelbruch. Der Verunglückte war früher einmal von einem Pferde geschlagen worden und zwar derart, daß er eine ganze Anzahl Zähne verlor. Er war infolgedessen gezwungen, ein künstliches Gebiß zu tragen. Dies entfiel ihm, als er in der Schoßkelle saß und bei dem Versuche, es aufzufangen, stürzte er kopfüber auf die Straße. Jedenfalls ist ihm das eine Hinterrad des schweren Wagens über den gebrochenen Oberschenkel gegangen.

* **Osterode,** 7. Januar. (Achtzehn Stunden in bitterster Kälte schutzlos im Walde gelegen.) Sonnabend nachmittag wurde in Freiheit der königliche Förster Hund zu Grabe getragen, der in erschütternder Weise seinen Tod gefunden hat. Gesund und munter begab er sich dieser Tage in sein Revier, als er an abgelegener Stelle einen Schlaganfall erlitt. Volle achtzehn Stunden hat er in bitterer Kälte schutzlos draußen im Walde gelegen, ehe er von Kameraden und Waldarbeitern gefunden wurde. Als ein Wunder muß es bezeichnet werden, daß der Körper noch Leben zeigte. Zwei Tage hat Hund noch gelebt, dann verstarb er.

* **Roßlau,** 7. Januar. (Ein eigenartiger Unfall) ereignete sich beim Schlittschuhlaufen auf der Elbeinlache, indem dem Herrn R. beim „Holländern" die hintere Spitze des linken Schlittschuhs die rechte Schuhspitze durchbohrte, wodurch der Herr eine erhebliche Wunde am Fuße erhielt. Hilfsbereite waren gleich zur Stelle, welche die Wunde verbanden und den Verletzten nach seiner Wohnung brachten.

o **Bernburg.** 7. Januar. (Verunglückter Geschirrführer.) Die schon so oft gerügte Unsitte, während der Fahrt den Wagen zu besteigen, ist jetzt wieder für einen Grimschleben Geschirrführer böse abgelaufen. Als der Mann auf den Wagenschwengel treten wollte, glitt er aus und sein Wagen ging über ihn weg. Dadurch wurden ihm beide Beine gebrochen; auch die Ferse des einen Fußes ist zerquetscht. Der Verunglückte wurde dem hiesigen Kreiskrankenhause zugeführt.

* **Zerbst,** 7. Januar. (Feuer in der Nikolaikirche.) In der Dampfheizungsanlage der Nikolaikirche entstand durch Kohlenentzündung ein Brand. Das Feuer konnte im Entstehen gelöscht werden.

* **Stendal,** 7. Januar. (Erstickt.) Der Kupferschmied Taube und seine Ehefrau waren am Sonnabend abend zu einem Begräbnis gegangen und hatten ihr 3 Monate altes Töchterchen mit ihren anderen Kindern zu Hause gelassen. Als sie gegen 3 Uhr zurückkehrten, fanden sie die Kleine erstickt vor.

* **Magdeburg,** 7. Januar. (Erweiterungsbau der Krankenanstalten. — Neues Säuglingsheim.) Der Magistrat hat beschlossen, die beiden städtischen Krankenanstalten zeitgemäß und einheitlich in drei Bauperioden mit einem Kostenaufwande von 2570000 Mk. umzubauen. — Der Verein „Säuglingsheim" wird eine eigene neue Kinderklinik an der Tismarstraße in der Vorstadt Wilhelmstadt errichten, wozu ihm vom Magistrat gewisse Bauerleichterungen bewilligt worden.

* **Magdeburg,** 7. Januar. (Schwerer Unfall.) In einer Dampfseilenbauerei platzte ein großer Schleifstein. Durch herumgeschleuderte Bruchteile wurde ein Arbeiter buchstäblich in Stücke zerrissen. Dach und Wände wurden zerstört.

Vermischtes.

* **Lebendig begraben in Beton!** Unter diesem Titel bringt die „Beton-Zeitung" eine populäre Zeitschrift für die Anwendungsformen des Beton- und Kunststeinbaues (Halle) einen Aufsatz, den wir hierauf zum Abdruck bringen: Lebendig begraben in Beton, auf diese eigenartige Weise endete ein Märtyrer des Christentums im Jahre 1569. Es war Geronimo, ein Araber, der als Kind von spanischen Kriegern gefangen genommen wurde und durch diese eine christliche Erziehung erhielt. Doch schon im achten Lebensjahre fiel er wieder in die Hände der Mohamedaner und lebte nun in seiner Heimat von neuem nach den Gesetzen des Moslem. Die Eindrücke, welche die christliche Religion auf sein Kindesgemüt gemacht hatte, konnte er jedoch nicht wieder vergessen. Im Alter von 20 Jahren kehrte er freiwillig nach der damaligen spanischen Besitzung Oran zurück, nahm die christliche Religion wieder an und wurde ein eifriger Kämpfer für dieselbe. Als solchen nahmen ihn gelegentlich eines Retognoszierungsrittes mohammedanische Korsaren gefangen, brachten ihn nach Algier und verurteilten ihn, da er dem Christentum nicht entsagen wollte, zum Tode. Geronimo wurde, das Gesicht nach unten, die Hände auf den Rücken gebunden, in einen mächtigen Betonblock eingebettet, welcher für das damals im Bau befindliche Forts des Bingt Quatre Heurts angefertigt wurde. Ein Benediktinermönch Haiba war es, der als Zeuge bei jenen Vorgang in eine Ortsbeschreibung von Algier niederlegte und die Veranlassung dazu gab, daß — nachdem das Forts im Jahre 1563 durch die Franzosen zerstört worden war — bei den Abbruchsarbeiten der Betonblock gefunden und mit vieler Mühe gespalten wurde. In der Höhle, welche Geronimos Körper gebildet hatte, fand man noch sein Skelett und am 27. Dezember 1853 setzte man die Ueberreste in der Kathedrale in Algier feierlichst bei. Von der Höhlung im Betonblock, welche Geronimos sterbliche Ueberreste 284 Jahre lang beherbergte, wurde ein Gipsabguß gemacht und dieser ist von einem amerikanischen Leutnant nach Amerika gebracht worden.

* **20 lebende Bären** bot ein Jäger zum Verkauf in einer Petersburger Zeitung an, und versprach die Jagd darauf auch arrangieren zu wollen. Tatsache blieb hierbei, daß dieser unerschrockene Mimrod bereits den Barenbestand seiner Waldparzelle nach oberflächlicher Schätzung bereits annähernd, bevor er dieselben gefangen hatte. Ja, er wollte es sogar seinen Käufern überlassen, sich bei der von ihm „arrangierten" Jagd den Besten auszusuchen. Bequemer und ungefährlicher wird wohl noch kein Händler mit Raubtieren sich sein Geschäft gemacht haben.

* **Das Bild des Geliebten unter Nachnahme.** An allenstehende jugendliche weibliche Personen in Berlin gelangte von einer „berühmten" Kartenlegerin aus Brüssel in den letzten Tagen ein Brief, nach welchen der Adressatin wichtige Einblicke in die Zukunft versprochen wurden, denen das Bild des Geliebten, wenn er auch in Wirklichkeit noch nicht vorhanden sein sollte, beigelegt werden würde. Schon nach zwei Tagen traf denn auch schon das Dankel ein, nun wer es unter Erlegung von 1,50 Mk. einlöste, fand darin irgend eine Mämenhafigkeitsgrafik und einen gedruckten Wahrsagezettel. Es muß also auch in Berlin noch — Dumme im Ueberfluß geben.

* **Das Weihnachtsfest auf der Insel Tristan d' Acunja** im Atlantischen Ozean wird sehnsüchtiger als irgendwo anders auf dem Erdball erwartet. Die Insel liegt auf dem halben Wege zwischen dem Kap und Südamerika und nur einmal jährlich zur Weihnachtszeit kommt ein Schiff mit der Post dahin. Dann gibt es Briefe, Zeitungen, die man somit das Jahr über missen muß, und auch die Regierung sendet ihre Instruktionen gleich für das ganze kommende Jahr. — Das muß eine Lust sein, dort als Beamter zu walten!

* **Wie es modern wurde, Falten in den Hosen zu tragen,** weiß eine englische Schneiderzeitung zu erzählen. Ursprünglich galt die Falte nämlich durchaus nicht als „modern", sondern sie bedeutete gerade das Gegenteil, nämlich daß die Hose nicht nach Maß gemacht, sondern fertig gekauft sei. Der Wechsel trat auf folgende Weise ein: König Eduard befand sich, als er noch Prinz von Wales war, eines Tages auf der Fahrt zu den Rennen in Goodwood. Er hatte einen schwarzen Gehrock und ein Paar schöne, aber ganz helle Hosen an. Beim Einsteigen in den Wagen bekamen die Unaussprechlichen einen großen Fleck, der sich nicht wieder beseitigen ließen wollte. Da war guter Rat teuer. Zurückkehren wollte der Prinz nicht, und so entschloß er sich, in das nächste Herrenkleidergeschäft zu fahren, und dort kaufte er einen Ersatz für das defekte Kleidungsstück. Und da die neue Hose fertig gekauft war, hatte sie die übliche Falte, die von diesem Tage an modern wurde, denn auf den Rennplatze hatte natürlich kein Mensch eine Ahnung davon, wie die Sache in Wirklichkeit zusammenhing. So kamen die Falten in Mode, und sie sind es bis heute geblieben.

Beachten Sie unsere am **Sonnabend** den **11.** d. Mts. auf der Seite der Familien-Nachrichten erscheinende Annonce betreffend unsere **Weisse Woche** 13. bis 20. Januar die vom **Geschw. Jüdel,** stattfindet. **101 Leipzigerstrasse 101.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19080109043/fragment/page=0002

Handel und Verkehr.

* **Ermässigung der Schweisseisenpreise.** Die Vereinigten Schweisseisenwerke ermässigten die Grundpreise für Handeleisen im Wettbewerb mit Flusseisen auf 135 Mk., für Schrauben, Pressmuttereisen auf 145 Mk. Die Qualitätspreise bleiben bestehen, weil die Preisermässigung für Qualitätsroheisen nur 4 Mk. beträgt.

* **Stahlwerksverband.** Die bayerische Staatsbahnverwaltung überträgt dem Stahlwerksverband die Lieferung des gesamten Oberbaumaterials auf die Dauer von drei Jahren. Der Grundpreis für Schienen wurde auf 120 Mk. und für eiserne Schwellen auf 111 Mk. pro Tonne festgesetzt. In dem abgeschlossenen Betrage ist auch der Bedarf der pfälzischen Bahnen vorgesehen. Der Abschluss des Stahlwerksverbandes mit Württemberg, Baden und Sachsen befindet sich noch in der Schwebe.

* **Bank des Berliner Kassenvereins.** Der am 20. Februar stattfindenden Generalversammlung wird für das Geschäftsjahr 1907 die Verteilung einer Dividende von 8 Proz. (gegen 7 Proz. im Vorj.) in Vorschlag gebracht.

* **Deutsche Petroleum-A.-G. in Berlin.** Für 1906/07 ergibt sich ein Rohgewinn von 1 344 841 Mk. Aus dem Reingewinn von 1 179 374 Mk. erhalten die Aktionäre 5 Proz. Dividende auf 20 Mill. Aktienkapital. (Im Vorjahr wurde der Gewinnsaldo auf neue Rechnung vorgetragen.) Die Gesellschaft steht bekanntlich der Standard Romana und der europäischen Petroleumgesellschaft „Union" nahe.

* **Berlin-Rüdersdorfer Hutfabriken, Akt.-Ges. in Liqu.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, aus weiter verfügbar gewordenen Barbeständen eine zweite Rückzahlung von 5 Proz. gleich 50 Mk. pro Aktie vorzunehmen. Im Oktober 1906 wurden als erste Liquidation 15 Proz. gezahlt.

* **Grosse Kasseler Strassenbahn, Aktiengesellschaft, in Kassel.** Der Verkehr hat im abgelaufenen Geschäftsjahre im allgemeinen zugenommen. Die Betriebseinnahmen erhöhten sich auf 1 203 534 (1 139 120) Mk. Die Betriebsausgaben stiegen auf 811 574 (775 483) Mark, der Betriebsüberschuss auf 391 960 (363 631) Mk. Der Reingewinn beträgt nach Ueberweisung von 23 000 (23 000) Mk. auf Aktien und Tilgungskonto und von 50 000 (50 000) Mk. an den Erneuerungsfonds 264 258 (229 219) Mk. und findet folgende Verwendung: Reservefonds 19 925 (19 963) Mk., Tantieme für Vorstand und Beamten 14 734 (12 498) Mk., 4½ (4) Proz. Dividende auf 5 000 000 Mk. Aktienkapital, Tantieme für den Aufsichtsrat 1542 (0) Mk., Vortrag 10 056 Mk. Nach der Bilanz waren 232 920 (156 675) Mk. Bankguthaben vorhanden. Kreditoren hatten 62 626 (75 525) Mk. zu fordern. Im laufenden Geschäftsjahre ist die Neubeschaffung von 4 Motorwagen und 5 Anhängewagen erforderlich geworden. Weiter soll unter finanzieller Beteiligung der Interessenten der Ausbau einer Linie erfolgen. Für die Errichtung eines neuen Betriebsbahnhofes wurde der erforderliche Grund und Boden angekauft.

* **Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürkopp & Co., in Bielefeld.** Bei der Gesellschaft verbleiben nach Abzug von 165 338 (156 960) Mk. Abschreibungen für das Geschäftsjahr 1906/07 930 124 (938 863) Mk. Reingewinn, aus dem 25 Proz. Dividende (wie i. V.) verteilt, 100 000 Mk. (wie i. V.) für Neuaufwendungen verwendet und 27 378 (18 012) Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Wie mitgeteilt wird, ist der Verlauf des neuen Geschäftsjahres bisher befriedigend.

* **Frankfurter Gummiwaren-Fabrik Carl Staeckicht, A.-G.** Die Gesellschaft schliesst ihr am 30. September v. J. abgelaufenes Geschäftsjahr mit einer Unterbilanz von rund 810 000 Mk. ab. Hierzu treten noch die normalen Abschreibungen mit rund 100 000 Mark. Die Unterbilanz ist im wesentlichen hervorgerufen durch Ausfälle bei Debitoren, welche beim vorjährigen Abschluss noch als einbringlich betrachtet wurden, durch Verluste an zu hohen Garantien, die von der früheren Geschäftsleitung geleistet waren, durch Abstossung älterer, für die Fabrikation nicht mehr verwendbarer Waren- und Materialbestände, durch Defraudationen von Beamten in Höhe von mehr als 100 000 Mk., von denen zirka 56 000 Mk. das abgelaufene Geschäftsjahr treffen, und durch die von der jetzigen Direktion für unbedingt erforderlich erachtete Herabsetzung bezw. Abschreibung diverser Bilanzwerte. Die gesamte Unterbilanz beträgt demnach zirka 970 000 Mk. (Bereits im Vorjahre machte sich eine Herabsetzung des Grundkapitals von 2 100 000 Mk. auf 1 400 000 Mk. nötig, um die damalige Unterbilanz von 463 426 Mk. zu tilgen.) Die Aktionäre werden demnächst zu einer im Januar 1908 stattfindenden Generalversammlung eingeladen werden, in welcher ihnen die im § 240 H.-G.-B. vorgeschriebene Anzeige, betreffend Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals, erstattet werden wird. Gleichzeitig werden der Generalversammlung Vorschläge zu einer durchgreifenden Sanierung unterbreitet werden. Diese gehen dahin, das Aktienkapital im Verhältnis von 7 zu 2, also von 1 400 000 Mk. auf 400 000 Mk. herabzusetzen und gleichzeitig um 1 000 000 Mk. auf wieder 1 400 000 Mk. zu erhöhen. Die neuen Aktien sollen von der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig und der Mitteldeutschen Creditbank zu pari plus Spesen übernommen werden in Verrechnung mit dem grössten Teil der Bankforderungen. Der durch die Herabsetzung freiwerdende Betrag von 1 000 000 Mk. soll zur Besitigung der Unterbilanz Verwendung finden und der verbleibende Rest von 30 000 Mk. zur Verfügung der Verwaltung als Reserve verbleiben.

Leipziger Produktenbörse.

Locopreise vom 7. Januar, mittags 1 Uhr.

Die Preise verstehen sich erste Kosten (exkl. Provision, Courtage usw.) frei Leipzig gegen bare Zahlung.

Witterung: Regnerisch, Tauwetter.

Weizen per 1000 kg netto inländischer 217—224 Mk. bez. u. B., feuchter u. Notiz, ausländischer 245—255 Mk. bez. u. B. Still.
Roggen per 1000 kg netto inländischer 213—220 Mk. bez. u. B., preussischer 216—220 Mk. bez. u. B., Posener 220—223 Mk. bez. u. B., ausländischer — Mk. Ruhig.
Gerste per 1000 kg netto Braugerste, hiesige 182—192 Mk. bez. u. B., feinste über Notiz, auswärtige 208—218 Mk. B., Mahl- und Futterware 163—173 Mk. bez. u. B.
Hafer per 1000 kg netto inländischer 163—175 Mk. bez. u. B., feinster über Notiz, ausländ. — Mk. Ruhig.
Mais per 1000 kg netto amerikanischer —,—, runder 163—167 Mark bez. u. B., Cinquantin 174—182 Mk. bez. u. B.
Raps per 1000 kg netto —,— Mk.
Rapskuchen per 100 kg netto 15,00—15,50 Mk. bez. u. B.
Rübsl, rohes per 100 kg netto ohne Fass flüssiges 69,00 Mk. nom. Still.

Berliner Produktenbörse vom 7. Januar.

Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt:

Weizen, inländ. 220,00—222,00 Mk. ab Bahn und frei Mühle.
Roggen, inländ. 207,00—208,00 Mk. ab Bahn und frei Mühle.
Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuss., pos. u. schles. feiner 180,00—192,00 Mk., mittel 173,00—179,00 Mk., gering 167,00 bis 172,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.
Mais, amerikanischer mixed 173,00—180,00 Mk., runder 160,00 bis 167,00 Mk. frei Wagen.
Gerste, inländische Futterware, mittel und gering 162,00 bis 168,00 Mk., gute 169,00—189,00 Mk., russ. und Donau leichte 157,00—162,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.
Erbsen, in- und ausländ. Futterware mittel 190,00—195,00 Mk., feine Futter- und Taubenerbsen 196,00—201,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.
Weizenmehl 00 29,25—31,50 Mk.
Roggenmehl 0 u. 1 27,40—29,20 Mk.
Weizenkleie 12,50—13,25 Mk.
Roggenkleie 12,75—13,75 Mk.

Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich):

Weizen. Tendenz: Fest. Mai 220,25 Mk.
Roggen. Tendenz: Fest. Mai 216,25 Mk., Juli 209,50 Mk.
Hafer. Tendenz: Still. Mai 179,00 Mk.
Mais. Tendenz: Fest. Mai 153,25 Mk.
Rüböl. Tendenz: Stramm. Januar —,— Mk., Mai 68,40 Mk., Oktober 67,50 Mk.

Kaffee.

Hamburg, Dienstag 7. Januar, abends 6 Uhr. Kaffeemarkt. Good average Santos per März 32½ Gd., per Mai 32¾ Gd., per September 33¼ Gd., per Dezember 33¾ Gd. Stetig.

Zucker.

Magdeburg, Dienstag 7. Januar. Zuckerbericht. Kornzucker, 88 Grad ohne Sack 9,75—9,90. Nachprodukte, 75 Grad ohne Sack 7,75—8,05. Stimmung: Schwächer. Brotraffinade I ohne Fass 19,87½—19,75. Kristallzucker I mit Sack —,—. Gem. Raffinade m. S. 19,37½—19,50. Gem. Melis I. m. S. 18,87½—19,00. Stimmung: Ruhig. Rohzucker I. Produktion Transit frei an Bord Hamburg per Januar 19,95 Gd., 20,00 Br., per Februar 20,15 Gd., 20,20 Br., per März 20,25 Gd., 20,35 Br., per Mai 20,60 Gd., 20,65 Br., per August 20,90 Gd., 20,95 Br. Stetig.

Hamburg, Dienstag 7. Januar, abends 6 Uhr. Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per Januar 19,90, per März 20,25, per Mai 20,60, per August 20,90, per Oktober 19,50, per Dezember 19,50. Ruhig.

Petroleum.

Hamburg, 7. Januar. Petroleum fest, Standard white loco 7,55 Br.

Antwerpen, 7. Januar. Petroleum. Raff. Type weiss loco 22 bez. u. Br., Januar 22 Br., Februar 22¼ Br., März—April 22½ Br. Tendenz: Fest.

Zahlungs-Einstellungen.

Ueber die nachstehenden Firmen ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Sitz des Konkursgerichts ist, wo nötig, in Klammern beigefügt; die Daten sind der Eröffnungstermin, der Ablauf der Anmeldefrist, die erste Gläubigerversammlung und der Prüfungstermin.

Möbelfabrikant Jacob Lindemann in Berlin (3/1, 10/2, 1/2, 4/3).
Schuhwarenhändler Jacob Ege in Berlin (3/1, 7/2, 1/3, 7/3).
Schuhwarenfabrikant G. Lewin in Berlin (3/1, 10/2, 1/2, 4/3).
Kaufmann Wilhelm Rohrbeck in Berlin (3/1, 15/2, 30/1, 12/3).
Berliner Schuhfabrik, G. m. b. H., in Berlin (3/1, 15/2, 30/1, 12/3).
Kaufmann S. Stensch in Berlin (4/1, 10/2, 1/2, 4/3).
Ingenieur M. Drachmann, in Firma Bruno Fritsch, in Berlin (4/1, 20/2, 30/1, 12/3).
Fuhrwerksbesitzer Friedrich Robert Zocher (Nachlass) in Colditz (31/12, 5/2, 28/1, 14/2).
Kaufmann Alb. Encke, Inh. der Firma Gebrüder Encke, in Demmin (3/1, 2/3, 30/1, 9/4).
Driesener Gewerbebank, e. G. m. b. H., in Driesen (2/1, 15/2, 25/1, 29/2).
Posamentenfabrikant Karl Eduard Stopp in Geyer (Ehrenfriedersdorf, 30/12, 15/2, 16/1, 27/2).
Kaufmann Alfred Baumgarten in Gostenmühle (3/1, 5/2, 15/1, 19/2).
Korbwarenhändler Fr. H. Schroeder in Gotha (3/1, 29/1, 5/2, 5/2).
Kaufmann J. E. Kelting, in Firma Dau & Kelting und Emil Kelting, in Elmshorn (Hamburg, 4/1, 5/2, 22/1, 19/2).
Kaufmann Wilh. Schwermstedt in Harburg, Elbe (2/1, 1/3, 31/1, 10/3).
Bauingenieur G. Seidel in Ilmenau (3/1, 20/1, 28/1, 28/1).
Kaufmann J. Heymann, in Fa. Erste Ostpreussische Schuhfabrik Heymann & Co., in Insterburg (2/1, 11/2, 21/1, 27/2).
Fabrikant Wilh. Rode in Kassel (4/1, 15/2, 30/1, 5/3).
Kaufmann C. Achenbach (Nachlass) in Lappienen (Kaukehmen 2/1, 2/2, 12/2, 12/2).
Handelsgesellschaft Zorbach & Feldheim, in Liquid., Damenhutfabrik, in Köln (2/1, 26/2, 31/1, 13/3).
Handelsges. Dampfsägewerk Sophienmühle Simon & Nitschke in Landsberg, Warthe (3/1, 1/2, 3/2, 11/2).
Kaufmann O. Schiwinsky in Landsberg, W. (4/1, 25/1, 3/2, 3/2)
Kaufmann Georg Cohn in Lyck (3/1, 28/1, 8/2, 8/2)
Kaufmann Max Rosenthal in Mewe (4/1, 5/3, 1/2, 14/3).
Gürtel- und Lederfabrik J. Kahn, G. m. b. H., in München (4/1, 24/1, 3/2, 3/2).
Kaufmann Wilh. Karten jun. in Odenkirchen (3/1, 10/2, 31/1, —).
Kaufmann Gustav Schleicher, Inh. der Firma L. Salle & Co., in Rosenheim (Querfurt, 2/1, 27/1, 18/1, 7/2).
Kaufmann Johannes Hensel in Stargard (3/1, 15/2, 31/1, 28/2).
Firma Josef Gottfeld in Suhl (4/1, 28/1, 6/2, 6/2).
Kaufmann Josef Dudek in Zabrze-Nord (Zabrze, 3/1, 9/3, 7/2, 20/3)

Schiffsbewegungen.

* **Berlin**, 7. Januar. (Kaiserliche Marine.) „Freya" ist am 6. Januar in Messina eingetroffen und geht am 13. Januar von dort nach Malta in See. „Seeadler" ist am 6. Januar in Bagamoyo eingetroffen und geht am 10. Januar von dort nach Zanzibar in See. „Arcona" ist am 7. Januar in Amoy eingetroffen. „Tiger" ist am 7. Januar von Tsingtau nach Futschau in See gegangen. „Luchs" ist am 7. Januar von Hongkong nach Hoihow und Pakhoi in See gegangen. Die III. Halbflottille ohne „S 139" ist am 6. Januar von Kiel nach Warnemünde und am 7. Januar wieder in See gegangen.

Friedmann & Co., Bankgeschäft,

Halle a. S. — Poststr. 2.

Im freien Verkehr ermittelte Kurse von Kaliwerten.

	Nachfrage	Angebot		Nachfrage	Angebot
Alexandershall.	7000	7200	Rothenberg . .	1425	1475
Beienrode	4850	4950	Rothenfelde .	—	100
Bernhardshall	400	—	Sachsen-Weimar	1725	1775
Carlsfund	6150	6350	Salzmünde .	1225	—
Carlsglück	—	—	Schieferkaute .	300	350
Carlshall . .	250	270	Siegfried, I .	2975	3025
Centram . .	—	300	Thüringen .	—	4600
Desdemona .	5700	—	Volkenroda .	850	900
Deutschland.	2675	2750	Wendland .	210	230
Sinigkeit	—	5200	Wilhelmshall .	11300	11600
Emilienhall .	225	275	Wintershall .	11200	11500
Glückauf Sondershausen .	15 900	16 200	Adler Akt. .	31	32
Grossherz. Sophie	—	100	Bismarckshall Akt.	37	38
Grossherzog von Sachsen . .	6300	6450	Beuthe Akt. .	38	40
Güntersthall . .	4550	4650	Deutsche Kaliwerke Akt. .	97	98
Hansa Silberberg .	1900	1975	Friedrichshall Akt.	65	68
Hedwigsglück .	—	—	Hattorf Aktien .	64	65
Heldrungen .	650	670	Heldburg Akt. .	55	56
Hermann II .	1425	1475	Justus Aktien .	39	41
Immenrode .	2325	2375	Kolgrien Akt. .	69	71
Johannashall .	3550	3625	Ludwigshall Vorz.	—	—
Juliushall . .	—	—	Akt. .	66	70
Kaiser Rotbart .	—	—	Neubleicherode Akt. .	80	81
Königshall . .	—	35	Prinz Adalbert Akt.	33	35
Mansfelder Kuxe .	815	—	Rommelsbach Akt.	140	145
Moltkeshall . .	350	400	Sigmundshall alte	—	—
Neu-Wunstorf .	—	10	Rössing-Barnten .	170	173
Rössing-Barnten .	230	250			

abgeschlossen am 8. Januar 10 Uhr vormittags.
Tendenz: Geteilt.

Wasserstände: Am 7. Januar: Weißenfels Unterpegel + 0,08. 8. Januar: Halle unterhalb + 1,70, Trotha + 1,68. 7. Januar: Bernburg + 0,72, Calbe Unterpegel + 0,30, Oberpegel + 1,40, Dresden — 1,86, Magdeburg + 1,00.

Berliner Börse, 7. Januar 1908.

Berlin. Bankdiskont 7½%, Lombardzinsfuss 8½%, Privatdiskont 7⅞ %.
Nachdruck verb.

Disch. Fds. u. Staats-Pap.			Dänemark 86/03	3½	—	Preuss. Pr. Anl.	3	92 40	Lissabon, St. A.	4	79,75
Dt. Reichs-Schatz	3½	99,50	do. do. 89	3½	—	do. Schatz.	3½	99,40	Madrid, St. A.	4	—
do. 1912	4	99,80	Ess. Stadt-Anl.	3½	94,00	Sächsische Rente	3	99,30	Eisenbahn-Stamm-Aktien		
do. Anl. 1907	4	—	Hall. St.-Anl.	3½	—	do. Schles. .	3½	99,40	Aachen-Mastricht	5	—
do. Anl. 1. 10. 06	3½	99,90	do. do. 86/92	3½	92,60	do. do.	3½	—	Allg. Dt. Kleinb.	4½	91,50
do. Anl. 1. 4. 09	3½	98,70	Hamb. St.-A. 66	3½	93,00	Schl. Holst. Rente	3	—	Brauschweig. Ld.	7	133,50
Pr. Schatz 1912	4	99,80	Lübeck St.-A. 96/10	3½	—	do. do.	3½	—	Grafsfeder . .	7	—
Dt. Reichs-Anl.	3½	93,80	do. 04/17	4	—	Bad. Prämien-A.	4	—	Lutin-Lübeck .	3½	82,50
do. do.	3	82,30	do. 07/17	4	—	Braunschw. 20Tl.	frei.	170,00	Frankf. Güterb.	5	—
Preuss. consol. A.	3½	94,10	do. 09/20	3½	91,75	Hallenser Stadt	6	—	Hallenser Stadt	6	—
do. do. C.	3	82,30	do. 01/02	3½	91,75	Hamb. 50Tlr. L.	3	148,00	Halle-Hettst. L.	4½	93,60
Bad. St. Anl. 01	4	100,40	do. 1904	3½	91,75	Lübecker do.	3½	—	Liegn. Kw. L.	4½	—
do. do. 07	3½	—	Magdeb. 91a 16	4	—	Mein. Zuld. L.	frei.	82,50	Lübeck Büchen	8	161,75
Bayer. St.-Anl.	4	100,30	do. 06a. 11	4	99,80	Niedersächs. Ld.	3	132,00	Niederlausitz.	3½	—
do. do.	3½	92,40	do. 75.91a 02	3½	95,20	Nordh. Wern. L.	4½	88,50	Oestrr. Staats	6	145,50
do. Sch.-Anl.	3	—	Münchener St.	4	—	Oestrr. Staats	6	145,50	Rudolf-Bahn	4	—
Brem. Anl. 1899	3½	91,75	Nürnberg. 97	3½	91,40	do. Sächs. Ld.	3	27,30	Ruhr. Hamb.	4	93,75
do. 05 ab. 15	3½	91,75	Reiner St.-Anl.	3½	—	Warsch.-Wien	6	93,75	Saarbr. Bedeb.	3½	93,50
do. 1886	3½	91,25	Stettiner St.-A.	3½	90,00	Wittlemer . .	3	—	Mecklb. H.	4	93,50
Cons. Landesanl.	3½	—	Wiesbad. 1901	3½	91,25	Prinz Henri .	3	122,50	Mecklb. Friedr. W.	4	96,90
do. XII. u. 17	3½	—	Pfandbriefe.			Westfäl. Eisenb.	0	74,25	do. do. L.	4	94,00
do. XIII. 1. 4. 16	4	100,00	Preuss. Pfandbr.	4	102,50	Zschopa-Flöthatal	3	72,50	Mecklb. Strl. L.	4	103,40
Hamburg 03/09	3½	93,60	do. do. neue	4	98,00	Eisenbahn-Prior.-Obligat.			Meining. H.-E.	4	97,10
do. do. 1907	3	—	do. do.	3½	92,60	Aachen-Mastricht	4	100,90	do. VI. VII.	4	97,10
do. Sch.-Anl.	3	102,75	do. do.	3	82,40	Ostpreuss. Südb.	4	99,25	do. do.	4	96,50
Meckl. St. 90/97	3½	—	Cent.-Landsch.	3½	—	Elsass-Lothr. Ld.	4	98,75	do. IX. u. 1914	4	97,50
do. do.	3½	82,70	do. do.	3	82,70	Griesch. Goldanl.	1,3	37,25	do. XI. u. 1916	4	96,50
do. do.	3	82,00	do. Kurmärk.	3½	95,50	Kopenh. Gr. Anl.	4	50,60	Braunschw. Bk.	5	101,50
Braunschweig.	3½	95,50	do. do.	3	82,30	Kaschb. Odb. Gld.	4	39,30	do. unk. b. 07	4	96,10
Brandenb. Pr.-A.	3½	—	Ostpreuss.	3½	91,90	do. Silb. 89	4	61,10	do. 1913	4	91,00
Hanse Pr. VII. VIII.	3	—	Pommersche	3½	91,90	Oestrr. Gold-Rente	4	102,40	do. Prämi.-Pfl.	3½	86,40
Oldenb. Pr. Anl.	4	99,25	Pommersche	3	82,50	do. Erganzungsr.	4	86,70	Mainz. Bodenpfl.	4	84,70
do. do.	3½	90,50	Posensche	3½	93,40	do. Staats Gold	4	96,75	do. uk. 06	4	91,00
Pomm. Pr.-Anl.	3½	91,00	do.	3	83,00	do. Rubel-Anl.	4	—	Deutsche Bank	4	102,25
Preuss. Pr. Anl.	3	—	Sächsische	3½	101,00	Stadtanl. (Lomb.)	5	63,40	Nordd. Grdcr.	4½	96,40
do. Kons.	4	—	do.	3	83,00	do. Obl. Gold	5	104,50	Preuss. Bodenk.	4½	114,00
Rhein. Pr.-Obl.	3½	91,10	Schles. alte	3½	92,60	do. 1888	4	99,50	do.	4	101,00
do. II. III.	3½	92,00	do.	3	82,00	Mosco-Kursk .	4	71,00	do. 1905	4½	101,00
do. XX. XXI	4	99,80	Schles. neue	3½	—	Grel. Orel. Eisen	4	77,60	do.	4	97,50
Schl. Hlst. Pr. A.	4	99,75	do.	3	82,00	Pr. Cons. Anl. 94	4	76,80	do. Cent. Bd. 99	4	101,00
do. do.	3½	—	Westpreuss.	3½	99,25	Russ. Kiew. Kow.	4	77,50	do. v. 03 uk. 12	4	97,50
do. Land-Kult.	3½	99,25	do.	3½	99,25	do. Kursk-Kiew	4	84,80	do. v. 06 uk. 16	4	96,30
Teltow. Anleihe	4	98,40	Schlesische	3½	90,00	Russ. Kiew-Wor.	4	78,75	do. v. 07 uk. 17	4	96,30
Westf. Pr.-Anl.	3½	92,50	do.	3	82,90	Kowlow-Woron.	4	75,25	do. v. 06 ab. 16	4	96,30
do. do.	3½	90,75	Westfälische	3½	98,90	Moscow-Jekat.	4	75,25	do. v. 06 uk. 16	4	96,30
do. do.	3	82,50	Westfälische	3	82,50	Rybinsk gar.	4	77,00	do. v. 04 uk. 13	4	96,30
Westpr. Pr. Anl.	4	—	Hannoversche	3½	—	Tschernigow-Rsch.	4	77,25	do. O-E. Bodenk.	4	96,30
Altona St.-A. 01	4	99,60	do.	3½	—	Warschau-Wien	4	76,90	do. v. 06 uk. 16	4	96,30
Barmen St.-Anl.	3½	91,75	Hess. Hausr.	3½	—	Ost-Ost 1889	4	77,00	Pr. Hyp. A. B.	4½	95,50
Berlin St.-Anl.	3½	98,00	do.	3	—	Warschau-Petersb.	4	76,25	do.	4	96,30
do. 1892/98	3½	93,40	Türk. St.-A.	4	94,00	Amst. Rott. Obl.	5	—	do. 19/4 u. 13	4	96,30
do. St.-Sam. L.	3½	99,25	do. Regiest.-A.	4	85,10	do. Erganz.-Netz	5	100,75	do. 1905 u. 14	4	97,25
Brest. St.-A. 01	3½	91,70	Bremen Anl.	3	83,00	Gothenburg	3½	55,90	do. Plandbr. 8	3½	93,90
Bromberg St.-A.	3½	91,00	Lose .	3	99,20	Ital. Eisb. O. stg.	2,4	69,10	do. Hyp.-Vers.	4	97,10
do.	3	82,00	Lübecker Anl.	3½	92,40	Ital. Mittelmeer	4	101,40	do. do.	3½	93,60
Chemnitz 89/99	3½	99,50	do. Gr. Anl.	3½	93,90	Oestr. Prz. 1889	4	—	Oesterr. Kr.	4	101,80
do. Gr. v. 17	4	99,90	do. Staatsr.	3½	92,40	Pr. Lds. Gr. Frank.	4	75,10	do. 1903	4	97,00
do. 95/99	3½	91,20	Bucar. Anl. 88	4½	96,25	St. Louis St. Frank.	4	70,50	do. Kr. XII. 10	4	97,00
Cöln St.-A. 96	3½	92,10	Bulg. St.-A. 00	4½	99,25	Serb. Pr. 1895	4	—	do. Kr. XIII. 10	4	97,00
			Chilenen 87	5	101,00	Tehuantep. G. A.	5	100,00	do. XXV. 1914	4	97,50

Deutsche Hypoth.-Pfandb.			Pr. Pfl. S. XIV. 11	4	97,50	Pr. Leihbank	4	105,50	Engl. Wollwar.	8	107,90
Berl. Hyp. 1905 ab	4	95,60	do. XXIII. 1913	3½	92,50	Reichsbank	3	151,30	Essener Steink.	10	136,25
do.	3½	89,60	do. XXVI. 1914	3½	93,75	Rhein. Disc. Ges.	6	131,75	Hamb. Schiffb.	5	157,00
do. Ia. II. uk. 14	4	97,50	do. XXIV. 1915	3½	91,00	Rhein. Hyp. -Bk.	4	—	Freund Masch.	15	325,00
do. IIa. IV. uk. 15	4	97,60	do. Kleinb.-Obl.	4	96,50	Rh. Westf. Bodcr.	8	146,50	Fritzer & Rossm.	7	106,00
Gr.-Hann. 6.-8.	3½	133,50	Gr. Berl. Gas-Ob.	3½	91,25	Russ. St. L. a. R.	10	132,25	Geltzsch. Brgw.	11	187,50
Oesterr. -Ung.	4	—	do. Comm.-Obl.	3½	91,00	Schles. Bkv.	5½	126,20	Gothaer Wagg.	7	125,00
Dtsch. Grdcr. I.	3½	82,50	do. XVI. 1917	4	97,25	Schles. Bank-V.	7½	135,00	do. St.-Pr.	9	95,00
do. II.	3½	111,00	do. XVII. 1918	4	97,25	Germania Prm.	3½	115,00	Germania Prm.	3½	135,00
do. III.	3½	90,75	do. III. 1912	3½	91,50	Gothaer Bkv.	4	122,50	Herrm. Ges.	13	143,50
do. IV. u. IX.	4	93,60	do. XIII. 1919	3½	92,00	Gen. Lokal. Unip.	8	102,80	Gen. Lokal. Unip.	8	102,80
do. Hyp.-S. VI.	4	96,60	Schles. Gdbr.	3½	92,00	Industrie-Aktien.			Glashütten Spinn.	6	143,75
do. do. VIII.	4	96,60	Schles. Bodencr.	3½	92,00	Accumulat. Fabr.	12	183,50	Görlitzer Leinen.	20	298,00
Sächs. Bodencr.	3½	92,00	Schles. Bodcr.	3½	92,00	A.-G. f. Mont. Ind.	5	63,90	Hallesche Masch.	4	63,00
Schles. Bodcr.	3½	92,00	Westf. Bodcr.	3½	92,00	Harzer Kalkw.	10	117,00	Harzer Masch.	25	264,10
Westf. Bodcr.	3½	92,00	do. III. 1917	3½	92,00	Allg. Elektr.-Ges.	12	231,25	Hartz-Wien G.	0	155,00
do. III.	3½	90,60	Bank-Aktien.			Alten Perl. Gem.	17	213,25	Hark. Brackel.	7½	105,00
Barmer Bankv.	7½	124,00	Aplerbeck. Bgb.	12	155,00	Argin Gesinn.	7½	136,50	Hark. Kgl. Pr. A.	10	138,75
Berg.-Mark. Bk.	8½	149,60	Anhalt. Kohlen	5½	98,50	Berger Stahl	7	127,50	Harpener Bgb.	12	257,50
Berl. Handelsges.	9	178,00	Berg. Mark. Ind.	12	155,00	Harm. Masch.	5	132,25	Gaggenau. Masch.	10	161,00
do. Hypoth.-B. A.	5½	118,00	Bochumer Ges.	16	215,00	Hannover Gummi	7	156,75	Hannover Masch.	10	156,00
do. do. B.	3½	97,50	Deutsche Bank	12	229,00	Hannoversche Masch.	6	134,75	Schles. Cement.	13½	279,00
do. Kassenverr.	7	125,50	Disc.-Comm.	9	171,40	Hedwigshütte	7	170,00	Schles. Zinkhütte	23	379,00
Brandl. Bk. f. D.	10	150,00	Dresdner Bank	8	148,75	Hilpert Masch.	6	81,00	Schles. Bergwerk	12	220,00
Braunschw. Bk.	5	—	Frankf. Bankv.	8	162,50	Hillmann Wggf.	12	231,00	Schles. Actien Ges.	20	238,00
do. Hypoth.	4½	—	Gothaer Grdcr.	8	148,75	Hirsch. Kupfer	18	215,00	Schuckert Elektr.	5	104,50
Brem. Disc. B.	4½	103,00	Kaiser Bank	7	132,00	Hoesch Eis. u. St.	18	315,00	Siemens Glas	10	140,00
do. Hypoth.	4½	103,00	Leipz. Disc.-A.	8	119,00	Hoesch Röhren	8	80,25	Siemens Halske	11	173,00
Chemn. Bkv.	4	119,50	Lüb. Comm.-Bk.	8	159,50	Hoerdt Eisenw.	0	38,50	Siemens Glas.	13	248,00
Cöln. Bkv.	4	120,50	Magdeb. Bankv.	8½	122,25	Hohenlohe Ges.	16	165,50	Stern & Hakebill	7	173,00
Commandit.	8	171,50	Meckl. Bankv.	7	121,25	Kalk. Aschaff.	11	141,00	Stern & Sch. abg.	3	51,50
Dresdner Bank	8	148,75	Mitteldt. Bodcr.	8	121,00	Kattowitz Bgb.	7	205,50	Stadtbergbahn	4	88,75
Frankf. Bankv.	8	162,25	Nat

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln. Vom 17. Dezbr. 1907. (R.-Gbl. S. 774.)

Auf Grund des § 4 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, vom 22. Oktober 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 380) wird bestimmt:

Acidum acetylosalicylicum (Aspirinum), Acetylsalicylsäure (Aspirin) und
Urea diethylmalonylica, Acidum diaethylbarbituricum (Veronalum), Diäthylmalonylharnstoff, Diäthylbarbitursäure (Veronal)

werden vom 1. März 1908 ab von dem Feilhalten und Verkaufen außerhalb der Apotheken unbelehdet der Bestimmung im § 3 der bezeichneten Verordnung mit der Wirkung ausgeschlossen, daß auf sie die Bestimmung des § 2 der Verordnung Anwendung findet.

Berlin, den 17. Dezember 1907.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
ges. von Betthmann-Hollweg.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihamte im Monat Oktober 1906 versetzten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern von 19061 bis 22164 tragen und über welche die Pfandscheine in gelbem Druck ausgestellt sind, wird

Mittwoch den 22. Januar 1908 und an den darauf folgenden Tagen im Auktionslokal des Leihhauses. An der Marienkirche Nr. 4, stattfinden und beginnt, vorausgesetzt, daß eine genügende Anzahl von Käufern anwesend ist, um 9 Uhr vormittags und um 1/2 5 Uhr nachmittags.

Es kommen Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Löffel usw., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schuhwerk, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.

Einlösungen und Erneuerungen verfallener Pfänder finden nur bis zum 21. Januar 1908 statt, worauf das beteiligte Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.

Halle a. S., den 24. Dezember 1907.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden im Bezirke der Polizei-Reviere I—IV und auf dem Wochenmarkte werden hiermit benachrichtigt, daß in der Zeit vom 14. September bis ca. Mitte November 1908 hierselbst eine technische Revision der Maße und Gewichte unter Zuziehung eines Eichmeisters des hiesigen Eichamtes stattfindet.

Da die bei dieser Revision unvorschriftsmäßig befundenen Maße, Wagen und Gewichte nach § 369² des Reichsstrafgesetzbuches nicht nur der Einziehung unterliegen, sondern auch deren Eigentümer mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen zu bestrafen sind, wird empfohlen, die Maße ꝛc. eichamtlich prüfen zu lassen, und wird hierzu für die Gewerbetreibenden

im Bezirke des I. Polizei-Reviers					
„ „ „ II.	„	„	„	„ 17. Febr.	„ 31. März 1908
„ „ „ III.	„	„	„	„ 1. April	„ 15. Mai 1908
„ „ „ IV.	„	„	„	„ 16. Mai	„ 30. Juni 1908
auf dem Wochenmarkte	„	„	„	„ 1. Juli	„ 15. August 1908

vorgeschlagen.

Halle a. S., den 30. November 1907. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 300 Zentnern Gerstenschrot und 300 Zentnern Stroh (Roggenstroh und Maschinendrusch) frei Futterboden des städtischen Schlacht- und Viehhofes soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote hierauf sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen nebst Proben bis

Freitag den 10. Januar 1908, vormittags 11 Uhr

bei der unterzeichneten Verwaltung (Freiimfeldestraße 42) einzureichen.

Halle a. S., den 6. Januar 1908.

Die Verwaltung des städt. Schlacht- und Viehhofes.

Ausschreibung.

Die Lieferung von 1200 Tausend Hintermauerungssteinen und 60 Tausend porösen Langlochsteinen zum Neubau des Polizei-Dienstgebäudes zu Halle a. S. soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Sonnabend den 18. Januar 1908, vormittags 10 Uhr

an das Sekretariat, Zimmer Nr. 29 des Magegebäudes einzureichen. Die Bedingungen liegen im Zimmer Nr. 16 des Hochbauamts, **Marktplatz 20, II** zur Einsicht aus, woselbst auch die Bedingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 6. Januar 1908.

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Stammrolle betreffend.

Gemäß § 25 der Wehrordnung haben sich die Militärpflichtigen in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar

zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden und diese Meldung alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis getroffen worden ist.

Die im Jahre **1888 auswärts** geborenen Militärpflichtigen haben bei der Anmeldung einen vom **zuständigen Standesamt** (nicht vom Pfarramt) ausgefertigten **Geburtsschein**, welcher für Militärzwecke kostenfrei erteilt wird, vorzulegen; für die in **Halle a. S.** und in den **eingemeindeten Vororten 1888** geborenen Pflichtigen sind Geburtsscheine zur Anmeldung **nicht** erforderlich. Militärpflichtige älterer Jahrgänge haben die letzte Musterungs-Vorladung bezw. Zugezogene den Lösungsschein mitzubringen.

Die Anmeldungen erfolgen im **Militär-Bureau, Rathausstraße 17, I, vormittags von 9—1 und nachmittags von 3—5 Uhr** und zwar:

Mittwoch den	15.	Januar	Jahrgang **1885**	und event. **ältere,**	forte
vom Jahrgang **1886**				solche, deren Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben	A.-H.
Donnerstag den	16.	Januar,	Jahrgang 1886,	Anfangsbuchstaben	J.-O.
Freitag „	17.	„	„ 1886,	„	R.-Z.
Sonnabend „	18.	„	**1887,**	„	A.-H.
Montag „	20.	„	„ 1887,	„	J.-O.
Dienstag „	21.	„	„ 1887,	„	P.-S.
Mittwoch „	22.	„	„ 1887,	„	T.-Z.
Donnerstag „	23.	„	**„ 1888,**	„	A.-D.
Freitag „	24.	„	„ 1888,	„	E.-G.
Sonnabend „	25.	„	„ 1888,	„	H.-K.
Dienstag „	28.	„	„ 1888,	„	L.-O.
Mittwoch „	29.	„	„ 1888,	„	P.-R.
Donnerstag „	30.	„	„ 1888,	„	S.-T. und
Freitag „	31.	„	„ 1888,	„	U.-Z.

beginnen.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Halle a. S., den 28. Dezember 1907.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission der Stadt Halle a. S.
J. V.: Dr. Busch.

Wegne jetzt **Geiststr. 70.**
Fritz Kirchner,
Heilmagnetiseur.

Bekanntmachung,

betreffend die Straßenreinigung.

Nachdem durch neuere Erhebungen festgestellt ist, daß die Grundstücks-Besitzer nach wie vor zur Straßenreinigung verpflichtet sind, werden die nachstehenden Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1893 hiermit in Erinnerung gebracht:

§ 1. Umfang der Reinigungspflicht.

Soweit Straßen und Plätze des hiesigen Stadtbezirks bereits bisher der regelmäßigen Reinigung unterworfen gewesen sind, oder demnächst einer solchen durch Bekanntmachung der Polizei-Behörde unterworfen werden, ist jeder Eigentümer eines an derartige Straßen oder Plätze angrenzenden, bebauten oder unbebauten Grundstücks verpflichtet, längs der ganzen Front des Grundstückes das Straßenland bis zur Mitte des Fahrdammes reinzuhalten. Wenn jedoch an Plätzen die Fahrbahn eine größere Breite als 15 m haben sollte, hat die Reinigung durch den Anlieger nur bis 7,5 m Entfernung von der Bürgersteigkante zu erfolgen.

Die Reinigung hat sich nicht nur auf die innerhalb dieser Fläche liegenden Bürgersteige, Rinnsteine, Gossen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle, sondern auch auf die zwischen den Grundstücken befindlichen, von der Straße aus zugänglichen Winkel und Schlippen mitzuerstrecken.

Befindet sich das Grundstück im Besitze einer Korporation oder Behörde, so ist für die Reinigung der von jenen bestellte Grundstücksverwalter verantwortlich.

Es ist jedoch sowohl diesen, als auch Eigentümern, welche nicht selbst in dem Grundstück wohnen, gestattet, die strafrechtliche Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Reinigungspflicht auf einen Kastellan oder Vigevir dadurch zu übertragen, daß sie diese Absicht der Polizei-Verwaltung schriftlich erklären und zugleich eine Einverständnis-Erklärung der betreffenden Person einreichen. Dieselben bleiben aber auch in diesem Falle bei etwaiger zwangsweiser Durchführung der Reinigung für die entstehenden Kosten haftbar.

§ 2. Art der Reinigung.

Bei der Reinigung ist Bürgersteig und Straße sorgfältig zu kehren und, wenn nötig, nach Abziehung des etwa aufhaftenden Schlammes mit Wasser abzuspülen.

Bei ungepflasterten Wegen ist wenigstens der längs der Grundstücke sich hinziehende Fahrweg oder Bürgersteig nebst Rinnstein in gleicher Weise zu reinigen; dagegen ist vom Fahrdamm statt des Kehrens nur der Schlamm abzuziehen und fortzuschaffen.

Bei trockener frostfreier Witterung muß zur Vermeidung des Staubes vor dem Kehren jedesmal mit reinem Wasser mittelst Gießkanne gehörig gesprengt werden.

§ 3. Zeiten der Reinigung.

Zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit muß regelmäßig

1. täglich, und zwar im Sommerhalbjahre (vom 1. April bis 30. September) bis 7 Uhr vormittags, im Winterhalbjahre (vom 1. Oktober bis 31. März) bis 8 Uhr vormittags der Bürgersteig sowie der Rinnstein nebst den Gittern der Einfallöffnungen der Straßenkanäle gereinigt werden. Auch ist der Rinnstein mit dem genannten Zubehör beständig dergestalt offen zu erhalten, daß der Wasserabfluß stets völlig unbehindert ist.

In denjenigen Straßen, in welchen die Rinnsteinabzugskästen mit Wasserverschlüssen ausgestattet sind, müssen diese Kästen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Heberohre beständig in das Wasser hineinreichen;

2. muß zweimal in der Woche, nämlich am Mittwoch und Sonnabend, bezw. wenn dieser Reinigungstag auf einen Feiertag fällt, an dem unmittelbar vorhergehenden Tage und zwar in dem Sommerhalbjahr von 4—7 Uhr und im Winterhalbjahr von 2 bis 5 Uhr nachmittags die Reinigung des Fahrdammes erfolgen.

Es wird jedoch vorbehalten, neben dieser regelmäßigen Reinigung besonderen Veranlassungen durch besondere Anweisung oder durch öffentliche Bekanntmachung eine öftere Reinigung, sei es für die ganze Stadt oder einzelne Straßen oder Straßenteile anzuordnen.

Auch wird in Abweichung von der Vorschrift unter 2 bezüglich der von der Stadtgemeinde zu reinigenden Straßenkreuzen nachgelassen, daß deren zweimalige Reinigung nicht nur an den bezeichneten Tagen, sondern verteilt über die ganze Woche, nach Maßgabe eines von der Polizeibehörde genehmigten Reinigungsplanes erfolgen darf.

(Für den zwischen Magdeburgerstraße Nr. 68 bezw. Delitzscherstraße Nr. 1 und 10 einerseits sowie zwischen Delitzscherstraße Nr. 89 und 93 bezw. Riebeckplatz Nr. 1 andererseits belegenen Teil der Delitzscherstraße ist durch diesseitige Bekanntmachung vom 3. November 1903 die 3malige Reinigung angeordnet. Dieselbe hat an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend bezw. an den unmittelbar vorhergehenden Tagen, wenn diese Reinigungstage auf einen Feiertag fallen, zu erfolgen.)

§ 4. Beseitigung des Kehrichts ꝛc.

Der bei der Straßenreinigung gewonnene **Kehricht, Schlamm, Schnee und sonstige Unrat darf weder auf benachbarte Straßenterrain geschoben, noch den Fallschern der Kanäle zugeführt werden,** ist vielmehr, wenn er nicht sofort abgefahren oder unintergraben werden kann, bis zur seiner Entfernung im Innern der Gehöfte in Dünger- oder Müllgruben, **nicht aber in Vorgärten oder auf sonstigem an der Straße liegenden unbebauten Vorland aufzubewahren.** Ebenso ist es jedem dritten verboten, die vorgenannten, bei der Straßenreinigung zu entfernenden Massen von dem Straßenterrain des eben Verpflichteten auf das Straßenterrain eines anderen Verpflichteten zu schaffen.

§ 5. Reinigung bei Frost.

Bei eintretendem Frost hat der nach § 1 zur Straßenreinigung Verpflichtete neben der regelmäßigen Straßenreinigung dafür zu sorgen, daß von Tagesanbruch an die in seinem Reinigungsbezirk liegenden Rinnsteine von Eis und Schnee fortwährend frei sind. Das aufgehackte Eis und der zusammengebrachte Schnee darf nicht auf die Fahrstraße und den Bürgersteig, oder in die Gossen und öffentlichen Kanäle geworfen, oder auf benachbartes Straßenterrain geschoben werden, ist vielmehr, wenn die gänzliche Beseitigung nicht sogleich erfolgen kann, in einzelnen Haufen längs des Gossenbordes mit Freihaltung der Passage sowie der Hydranten des Wasserwerks aufzulagern und noch an demselben Tage fortzuschaffen.

§ 6. Reinigung bei Schneefall und Glätte.

Nach Schneefall haben die zur Straßenreinigung Verpflichteten den gefallenen Schnee sofort von den Bürgersteigen und den zur Ueberschreitung des Fahrdammes an Kreuzungspunkten hergestellten Uebergängen ohne Verwendung von Salz zu beseitigen. Dagegen sind dieselben zu einer Beseitigung des Schnees vom Fahrdamm nur dann verpflichtet, wenn entweder hierzu eine besondere Aufforderung der Polizei-Verwaltung durch mündliche Bestellung der Exekutiv-Polizeibeamten oder durch öffentliche Bekanntmachung ergeht, oder wenn Tauwetter eintritt. Bei Winterglätte haben dieselben, sobald es tagt, und so oft im Laufe des Tages, als es zur Vermeidung des Ausgleitens der Fußgänger erforderlich ist, den Bürgersteig und die Straßenübergänge längs ihres Grundstücks mit Sand, Asche, Sägespänen oder anderem dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen zu lassen. Sind trotzdem auf Bürgersteigen Schlittenbahnen, sogen. Glattern entstanden, so sind dieselben sofort von dem Reinigungsverpflichteten zu zerstören.

§ 7. Strafbestimmung.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit besondere Gesetze und Verordnungen, namentlich § 366 Nr. 10 des Reichs-Strafgesetz-Buchs nicht höhere Strafen anordnen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet. **Geldstrafe nicht unter 5 Mk. tritt bei Uebertretung der Vorschrift des § 4 ein, nach welcher Straßenreinigungsmassen den Kanalfallschern nicht zugeführt werden dürfen.**

Insbesondere wird auf die §§ 5 und 6 beim Eintreten von Frost hingewiesen. An Eltern, Lehrer und Erzieher ergeht ferner das Ersuchen, die Kinder auf das Strafbare des Glaubens aufmerksam zu machen und möglichst davor abzuhalten.

Halle a. S., den 2. Januar 1908. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Wohnung zu vermieten.

Die im 3. Obergeschoß des Grundstücks Gr. Ulrichstraße 8 belegene Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör ist vom 1. April 1908 ab zu vermieten.

Nähere Auskunft wird im Magistratsbureau V — Marktplatz 20, Zimmer Nr. 4 — erteilt.

Halle a/S., den 7. Oktober 1907. **Der Magistrat.**

Benkwitz, Alter Markt 3
Inh. Ad. Mandelik. Fernruf 1554.
Bettfedern u. Betten.
Erstes Spezial-Geschäft am Platze.
Bettfedern-Reinigungs-Anstalt.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Im Jahre 1821 errichtet.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß für **Gerbstädt und Umgegend** eine **Agentur** errichtet und dieselbe dem **Herrn Hans Druschke, Kaufmann in Gerbstädt,** übertragen worden ist.

Halle (Saale), im Januar 1908.

Die Generalagentur.
Luedicke.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung, **empfehle ich mich** zur Vermittelung von Versicherungen bei der **Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit** und erkläre mich zur Erteilung jeder wünschenswerten Auskunft über diese Anstalt gern bereit.

Gerbstädt, im Januar 1908.

Hans Druschke.

Bekanntmachung!

Gestatte mir mitzuteilen, daß vom **1. Januar 08** ab **Herr Ingenieur u. vereid. Landmesser W. Bruns** in mein Bureau für Tiefbau, katasteramtliche Vermessungen u. Grundbesitzverwertung **als Teilhaber** eingetreten ist.

W. Endemann,
Ingenieur u. kaiserl. vereid. Landmesser.
Telephon 2914. **Halle, Delitzscherstr. 2, am Riebeckplatz.**

Tanz- und Anstands-Unterricht.
Ein Tanz-Kursus meines Unterrichts für Damen und Herren besserer Stände beginnt Donnerstag den 9. Januar.
Honorar 10 Mk. Mit eingeübt werden: Komtz, Quadrille a la cour, Cecilienwalzer ꝛc. Unnötiger Luxus, sowie verteuernde Nebenspesen ausgeschlossen.
Institut „Goldener Hirsch" Leipzigerstraße 63. **Hugo Traxdorf,** Lehrer der Tanzkunst, Mitglied d. Bundes deutscher Tanzlehrer.

Hotel u. Restaurant Wettiner Hof
wird wieder
eröffnet.
Vereins- u. Klub-Zimmer sind zu vergeben.

Staatliche Pensionsversicherung für Privatbeamte.

Freitag den 10. Januar cr., abends 8½ Uhr im großen Saale der „Thalia-Festsäle"

öffentliche Versammlung,

in welcher Herr Reichstagsabgeordneter Sittart-Aachen über

„Das zu erwartende Pensionsversicherungs-Gesetz für Privatbeamte"

sprechen wird. Hierzu laden wir die Herren Prinzipale und Angestellten höflichst ein.

Vereinigung für Pensionsversicherung der Privatbeamten auf staatlicher Grundlage zu Halle a. S. und Umgebung.

Heute u. morgen Ziehung.
Hannoversche Lotterie.
Hauptgew. Mk. 45 000, 18 000, 9000 bar.
Los 3 Mk. Porto und Liste nach auswärts 30 Pfg. **Pettrich & Kopsch,** Halle a. S. Talamtstr. 6.

Zur Nachricht!

Da ich nur noch bis längstens bis **15. Januar** hier bleibe und die großen Spesen für den Rückransport der restlichen Bilder nach Wien nicht zahlen will, so sehe ich mich gezwungen, die in der **Leipzigerstr. 8** noch ausgestellten

Oelgemälde

tief unter dem Selbstkostenpreis herzugeben.

Es bietet sich damit eine nie wiederkehrende Gelegenheit zum **Einkauf von hervorragenden Kunstwerken zu Spottpreisen** und sollte daher niemand versäumen, dieselbe unbenutzt vorübergehen zu lassen.

Jedes Bild ist mit dem jetzigen festen Preis beschrieben.

Adolf Lion,
Bilderhändler aus Wien. — Geöffn. v. 9 Uhr früh bis 7 Uhr abds.

Sprechst. 9-7, Sonnt. 10-1.
Zahnziehen Mk. 1.— Völlig schmerzlos. Viele Anerkennung.
ZÄHNE Mk. 2 an bis zum gediegensten plattenlosen Zahnersatz.
Teilzahlung. Langjähr. Garantie für gut. Sitz u. Haltbarkeit. Reparaturen u. Umarbeitung schlechtsitzender Gebisse schnell u. billig. Plomben M. 1,50 an.
F. Frau Bernstein, Leipzigerstr. 43, I.
Junges weibl. Modell gesucht. Off. u. B. 8522 an die Exp. d. Bl.
Kranzbänder, Kranzschleifen, Talamtstraße 7, 1 Treppe.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19080109043/fragment/page=0004